Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 28 (1940)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. April 1940 **Nr. 4** **28. Jahrgang**

Einladung

zur

37. ordentlichen Generalversammlung

des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

auf Montag, den 20. Mai 1940, vormittags 9.30 Uhr
im Cinéma Rialto in Genf.

Traktanden:

1. Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten.
2. Bestellung des Tagesbüros.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1939 und Berichterstattung:
   a) über die Zentralkasse;
   b) über die Verbandstätigkeit und das Revisionswesen.
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz und Verteilung des Reingewinnes.
6. Wahlen:
   a) 5 Mitglieder des Vorstandes und dessen Präsidenten;
   b) 6 Mitglieder des Aufsichtsrates und dessen Präsidenten.
7. Allfälliges.

St. Gallen, den 15. April 1940.

Der Verbandsvorstand.

Bemerkung. Um die umfangreichen Organisationsarbeiten rechtzeitig und zuverlässig treffen zu können, ist es unerläßlich, daß die Kassen, welche Delegierte entsenden, das Mitte April allen Kassieren zugestellte Anmeldeformular bis spätestens Freitag, den 10. Mai, gehörig ausgefüllt, dem Verband zustellen.

Pflanzt Kartoffeln!

Das ist die Devise für das Jahr 1940 und folgende! Warum? Kriegerische Zeiten — in denen wir leider leben müssen — bringen immer Knappheit und allermindestens eine Verteuerung der Lebensmittel. Man ist also darauf bedacht, möglichst viel Nahrungsmittel im eigenen Lande aufzubringen, weil die Einfuhr unsicher und leicht versagen kann. Nun ist es aber die Kartoffelkultur, welche weitaus am meisten Nahrungsmittel zu erzeugen vermag; sie vermag auf der gleichen Bodenfläche zwei- bis siebenmal so viel Nahrung hervorzubringen, wie die übrigen Kulturpflanzen. Die rechnenden Oekonomen dringen also auf die Vermehrung der Kartoffelkultur. Wenn auch die Kartoffeln als Nahrungsmittel etwas einseitig sind, viel Stärkemehl (Kohlehydrat) und etwas zu wenig Eiweiß enthalten, so geht es im Notfall noch mit einer vorherrschenden Kartoffelkost. Alsdann vermag schon der übliche Milchgenuß diese Einseitigkeit erheblich zu kompensieren, etwas Käse und Fleisch, auch Gemüse (Erbsen, Bohnen und dergl.) ergänzen die Kartoffeln vorzüglich; die Erfahrung beweist, daß Kartoffeln, Brot und Milch eine ziemlich richtige und bekömmliche Nahrung darstellen. Allerdings treiben besonders gut situierte Leute gern einen Luxus-Konsum mit viel Fleisch und Eiweißspeisen; wenn Not an Mann kommt, sind sie froh, wenn sie wieder mit Kartoffeln, Milch, Brot, Gemüsen und mit weniger Fleisch und Käse durchkommen können.

Die Kartoffeln sind in der Kocherei vielseitig, man kann sie auf hundert Arten mundgerecht machen, sie übertreffen an der vielseitigen Verwendung so ziemlich alle andern Nahrungsmittel. Sie sind auch äußerst vielseitig darin, daß man einen Ueberschuß ausgezeichnet als Schweinefutter, Viehfutter und zu andern Zwecken verwenden kann. Das ist auch der Grund, warum der Kartoffelbau eine ungeahnte Verbreitung erlangt hat.

Speziell das Jahr 1940 wird eine starke Ausdehnung des Kartoffelbaues bringen. Bekanntlich will man in diesem Jahr den sogenannten Mehranbau durchführen. Nun ist es aber gerade der Kartoffelbau, welcher sich zur Ausdehnung für den Mehranbau eignet. In der Regel gewinnt man das Land zum Mehranbau durch Umbruch von Wiesland. Nun ist aber die Kartoffelkultur weitaus die günstigste, um den Umbruch in Ackerbau überzuführen. Im ersten Jahr pflanzt man auf Umbruch Kartoffeln, welche die große Bodenkraft gut ausnutzen und durch einen hohen Ertrag belohnen. Getreide ist wegen der Lagergefahr hiezu weniger gut, hat also nach den Kartoffeln zu folgen. Vielfach handelt es sich auch um den Umbruch von überdüngten Güllenwiesen, da ist es besonders die Kartoffel, welche den zu großen Vorrat an Kali und Stickstoff gern erträgt und nützlich verwendet. Die Kartoffel ist eine so energische und üppig wachsende Pflanze, daß sie Umbruch, verschiedene Bodenarten, selbst sauren Boden in kürzester Zeit durchdringt, ausnützt und für andere kommende Kulturen vorbereitet.

Alsdann sind im ungünstigen Spätherbst 1939 größere Flächen gar nicht mehr angesät worden, andere, die noch bestellt werden konnten, sind mißlungen und müssen wieder neu bestellt werden, wozu man nun vielfach die sichere Kartoffelkultur anwendet. Besonders dann, wenn die Frühlingsbestellung mit Sommergetreide und dergl. wegen dem nassen Aprilwetter zu sehr verzögert wird, pflanzt man im Mai noch Kartoffeln. Zusammenfassend: Heuer pflanzt man Kartoffeln auf dem ordnungsgemäß zugewiesenen Areal, auf Umbruch für den Mehranbau auf mißlungene Herbstsaaten oder verspätete und unmögliche Frühlingsbestellungen. Es kann auch vorkommen, daß man für Sommergetreide nicht mehr genug Saatgut bekommt und muß dann Kartoffeln, Rübenarten, Feldgemüse und dergl. einschieben.

Da frägt man sich: Gibt es dann nicht einen großen Ueberschuß an Kartoffeln, so daß man sie nicht oder nur allzu billig abbringt? Man beachte, daß heuer auch ziemlich viele Zuckerrüben angebaut werden, man wird äußerst viel Feldgemüsearten anbauen, welche ebenfalls viel Nahrung erzeugen. An Rübenarten aller Art wird man mehr anbauen, als andere Jahre. Sollten aber dennoch etwas viel Kartoffeln geerntet werden, so unterbleibt der Import. Wir haben für Schweine und Rindvieh viel zu wenig Beifutter und sind sehr dankbar, wenn man mit Kartoffeln nachhelfen kann. Ein Ueberfluß ist also nicht zu fürchten. Selbst die Kartoffelpreise werden kaum gedrückt werden, man wird einen anständigen Preis erreichen, schon deshalb, weil die Kartoffelpreise gewöhnlich mit andern Produkten wohl konkurrieren können.

Man darf der Kartoffelkultur ein größeres Areal zuwenden, weil sie eine bedeutende Vollkommenheit erreicht hat. In neuerer Zeit wurde diese Kultur weitgehend verbessert. So z. B. besitzen wir bereits ein leistungsfähiges Sortiment, unsere Saatzüchter bieten uns 6 bis 10 vorzügliche Sorten, so daß man nur zugreifen kann. Wer Saatgut kaufen muß, soll sich allerdings an bewährte landwirtschaftliche Organisationen halten und bestes feldbesichtigtes Saatgut erwerben. Heute weiß jeder Bauer, wie wichtig die Sortenauswahl und die richtige Züchtung ist, daß man nur das allerbeste Saatgut erwerben darf. Mit abgebautem, viruskrankem Saatgut kann man bei sonst gleicher Kultur nur die Hälfte Ertrag einheimsen wie mit feldbesichtigtem und scharf kontrolliertem Saatgut. Ueber die Sortenwahl berichten unsere landwirtschaftlichen Organisationen recht eingehend, so daß jedermann aufgeklärt werden kann. Wir sind ausgerüstet mit den besten Pflügen und können den Boden gut bearbeiten, was auch eine Hauptsache ist. Für die weitere Kultur kann man mit dem kombinierbaren Kartoffelpflug, der zirka 150 Fr. kostet, alle Arbeiten leisten, wie z. B. das Setzen, Hacken, Häufeln und Ernten. Es kommt für den Großbetrieb noch ein Kartoffelgraber hinzu; bis zu einer Hektar genügt aber der Kartoffelpflug. Mit Haue und Karst können alle Leute nachhacken, es ist eine gesunde, angenehme Arbeit. Es gehört zum Idealsten, wenn die ganze Familie sich auf dem Feld betätigt.

Düngung: Die Stallmistdüngung ist die beste, daneben gibt man noch etwas Kalidünger bei, womit der Ertrag sehr gehoben werden kann. Auf dem Umbruch von Fettwiesen braucht man im ersten Jahr überhaupt nicht zu düngen. Weil die Kartoffel in kurzer Zeit üppig wächst, muß man für die Vegetalien genügend Nahrung bereitstellen, was also nach Umbruch ohnehin der Fall ist, bei anderer Fruchtfolge mit Stallmist und etwa 200 Kilogramm Kalisalz genügend erreicht wird.

Man will nun besonders in höhern Lagen den Kartoffelbau fördern. Kürzlich wurde nachgewiesen, daß auf zirka 1000 Meter Höhe die Kartoffelerträge höher ausgefallen sind, als im besten Talgebiet! Unter günstigen Verhältnissen kann man aber bis auf zirka 1500 Meter Höhe mit Erfolg Kartoffeln bauen. Man hat nun den Beweis, daß die Kartoffeln in der Höhe viel weniger unter der Viruskrankheit leiden, daß man also das Saatgut weniger wechseln muß. Ganz besonders will man deshalb in höhern Lagen das Saatgut weiter kultivieren, will die Vermehrung des Saatgutes in der Höhe durchführen. Es ist also bewiesen, daß man schon die gewöhnliche Kartoffelkultur in höhern Lagen erfolgreich betreiben kann und daß Züchtung und Saatgutvermehrung günstiger durchzuführen sind. Man darf es in höhern Lagen auch eher riskieren, mehrmals Kartoffeln aufeinander folgen zu lassen, was im Tal nicht angeht.

Gewiß können auch die Bergbewohner Kartoffeln kaufen; weil ihnen aber das Geld vielfach fehlt, bekommen diese Familien viel zu wenig Kartoffeln. Zudem behaupten ja die Bergbauern, die „Gommeli" vom Bergland seien besser, als aus dem Tal. Warum bemühen sie sich nicht, selbst Kartoffeln zu pflanzen, wozu sich überall noch günstige Plätze finden? Allerdings sollten die Bergler ihren Kartoffelbau auch etwas modernisieren und sich die fortgeschrittene Kultur der Talbauern aneignen. Kurz, man will in höhern Lagen den Segen der Kartoffelkultur ausbreiten und befestigen.

Man gibt sich neuestens im Tal auch Mühe, die Produktion von Frühkartoffeln zu fördern, was mit Hilfe des Vorkeimens und der verbesserten Anbaumethode gelingt. Diese Kultur bringt dem Bauer Geld ins Haus und vermindert unsern Tribut ans Ausland.

Die Bekämpfung des Kartoffelkäfers haben wir soweit los, daß er uns nicht allzu schädlich werden kann.

Genug Kartoffeln, Milch und Brot sichern die Ernährung der Familien und des ganzen Volkes, dafür sollen wir sorgen; für weitere Zugaben wollen wir dankbar sein! H.

Die Nationalbank im Jahre 1939.

Der 32. Tätigkeitsbericht der Schweiz. Nationalbank über das Jahr 1939 beansprucht im Hinblick auf den in die Berichtsperiode gefallenen Ausbruch des neuen Weltkrieges besonderes Interesse. Im Vordergrund steht die mit Genugtuung zu registrierende Tatsache, daß nicht nur unsere Nationalbank, sondern das schweizerische Bankwesen überhaupt, diesmal weit besser als im Jahre 1914 auf die außerordentlichen Ereignisse vorbereitet war und damit in kritischer Zeit nicht unwesentlich zur Widerstandskraft der inländischen Wirtschaft beigetragen hat.

So war vor allem die Zahlungsmittelbereitschaft eine weit bessere als zu Beginn des letzten Weltkrieges. Trotzdem die Notenausgabe vom 23. August bis 7. September 1939 um 343 Millionen Franken oder auf 2066 Millionen Franken emporschnellte, wickelte sich der Zahlungsverkehr unter Beizug der vor einigen Jahren aus dem Verkehr zurückgezogenen 5er Noten reibungslos ab. Dadurch, und weil die Banken im allgemeinen über einen hohen Flüssigkeitsgrad verfügten, konnten die Rückzugsbegehren der Einleger im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen schlank befriedigt werden, was eine nicht geringe Stärkung des Vertrauens zu Staat und Banken bedeutete. Bei den Kantonal- und Großbanken machten die Abhebungen im August 2,74% der vorhandenen Bestände aus gegen 2,27 % im September 1938. Im Zeitraum von Ende 1938 bis Ende November 1939 zahlten diese beiden Bankengruppen rund 650 Millionen Franken, und zwar sozusagen ohne Kreditbeanspruchung bei der Notenbank aus.

Neben dem Banknotenumlauf war es der Bestand der täglichfälligen Verbindlichkeiten (Girogelder), der die größten Veränderungen aufzuweisen hatte. Schwankte dieser Betrag zu Anfang des Jahres zwischen 1700 und 1800 Millionen Franken, so machte sich bereits bei der außenpolitischen Märzkrise ein Rückgang um zirka 300 Millionen Franken bemerkbar. Von da an trat ein stetes leichtes Abgleiten ein, das Ende August in einen plötzlichen Rückgang um weitere 300 Millionen Franken überging, und schließlich der Bestand am Jahresende rund 790 Millionen Franken betrug.

Der Goldbestand, der zu Jahresanfang 2889 Millionen Franken betragen hatte, ist, in teilweisem Zusammenhang mit den Geldabflüssen in Zeiten politischer Hochspannungen, auf 2261 Mill. Franken zurückgegangen. Dagegen waren die Golddevisen mit 361 Mill. Fr. um 80 Mill. Fr. höher, als am Jahresanfang. Die Deckung für die im Umlauf befundenen Noten und die Girogelder zusammen belief sich nach all den politischen Ereignissen am Jahresende auf 80 %, nachdem sie am Jahresanfang 85 % betragen hatte. Die Banknoten allein waren am 31. Dezember 1939 mit 110% durch Gold- und Golddevisen gedeckt, während die gesetzliche Minimaldeckung nur 40 % beträgt.

Die Kreditbeanspruchung sowohl von privater Seite, als auch von Seite des Bundes bewegte sich in verhältnismäßig bescheidenem Rahmen. Am Jahresende figurierten 52 Millionen Franken Wechsel und diskontierte Obligationen im Portefeuille.

Die Lombardvorschüsse, die zu Anfang des Jahres nur 21,8 Mill. Fr. betragen hatten, stiegen auf 89,5 Mill. Fr. Schatzanweisungen des Bundes waren keine vorhanden, lediglich 46,4 Millionen Franken von Kantonen. Die Beanspruchung der Nationalbank für die Bedürfnisse des Bundes war deshalb nicht notwendig, weil Banken im Mai 120 Mill. Fr. und im Oktober weitere 200 Mill. Fr. Schatzanweisungen übernommen hatten.

Der im Jahre 1936 errichtete sogenannte Währungsausgleichsfonds steht ziemlich unverändert mit 533,4 Mill. Franken zu Buch. Durch den Kriegsausbruch ist seine Aufteilung in die Nähe gerückt und damit auch das Ende einer mehrjährigen, oft höchst unglücklichen Diskussion über diese „Abwertungsbeute" abzusehen. Die an Bund und Kantone bereits vorgeschossenen 150 Millionen Franken und weitere 250 Millionen, die nach dem neuen eidgenössischen Finanzprogramm dem Bund zufallen sollen, sind so gut wie verteilt, während die restlichen 133 Mill. Fr. von der Bank für eigene Reservestellungen vorgesehen werden.

Neben der Regelung des Geldumlaufs und der Leitung der Devisen- und Währungspolitik, der Verwaltung der Wertschriften

des Bundes etc., hat die Nationalbank auch ihren Einfluß zu möglichster Tiefhaltung der Zinssätze geltend gemacht. In 123 Fällen nahm sie Stellung zu beabsichtigten Erhöhungen des Obligationenzinssatzes bei größeren Banken. Bei der Prüfung dieser Gesuche hatte sie die wirtschaftlichen Landesinteressen und die berechtigten Interessen der betr. Bank zu berücksichtigen. Der Bericht führt zu diesem Kapitel folgendes aus:

„Obwohl sich das Mittel der Zinsfußerhöhung nicht zu allen Zeiten als wirksam erweist, ist doch verständlich, wenn die Banken aus Gründen ihrer Liquidität und Kreditbetätigung durch ein Entgegenkommen an den Gläubiger, Mittel binden oder an sich ziehen wollen. Auf der andern Seite ist in Anbetracht der starken Verschuldung der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft der Zinsfuß auf einem für den Schuldner tragbaren Niveau zu halten. Die hypothekarische Verschuldung macht allein etwa 17 Milliarden Franken aus. Eine Erhöhung des Hypothekarzinses birgt die Gefahr einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktenpreise und der Mieten in sich. Höhere Zinssätze verteuern früher oder später die Produktions- und Lebenskosten. Auch wenn es sich nicht darum handeln kann, die Zinssätze künstlich tief zu halten, so sollte dafür nach einer längern, der Natur der ausgeliehenen Gelder entsprechenden Stabilität des Zinsfußes getrachtet werden. Eine Erhöhung des Zinsfußes für Spargelder und für Hypotheken ist bis zum Jahresende nur in wenigen Fällen eingetreten. Die Höhe des Hypothekarzinses ist durch die durchschnittliche Verzinsung der fremden Gelder der Banken bedingt. Ein staatliches Verbot der Erhöhung des Hypothekarzinses und der Kündigung der Hypothekarkredite stößt in der praktischen Durchführung auf große Schwierigkeiten."

Zur Beeinflussung der Zinsfußgestaltung wurde auch der Kapitalexport soweit als möglich überwacht. Neue ausländische Emissionen sind nicht erfolgt. Soweit ausländische Wertpapiere neu zum Handel an Schweizerbörsen zugelassen wurden, hat sich die Nationalbank periodisch über den Umfang der eingeführten Werte unterrichten lassen.

Die Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 1939 Fr. 3501,8 Millionen. Der Jahresgewinn, der sich hauptsächlich aus dem Verkehr mit Gold und Devisen, dem Ertrag des Diskonto- und Lombardverkehrs ergab, beziffert sich auf 10,001 Mill. Fr. Davon gehen 3,7 Mill. Fr. ab für Verwaltungskosten, 0,9 Mill. Fr. für Banknotenanfertigungskosten, 0,038 Mill. für Mobiliarabschreibungen. Vom verbleibenden Nettogewinn von 5,2 Mill. Fr. wurden 1,5 Mill. Fr. zur Ausrichtung einer Dividende von 6% auf das eingezahlte Aktien-Kapital von 25 Mill. Fr. verwendet, 3,2 Mill. Franken fallen in die Eidg. Staatskasse und 0,5 Mill. Fr. in den Reservefonds, der damit 14 Mill. Fr. erreicht.

Der Personalbestand belief sich auf 387 (366 im Vorjahr). Davon sind 44 in provisorischer Stellung.

Die am 9. März unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten, Prof. Dr. Bachmann, abgehaltene Generalversammlung hat die Rechnung pro 1939 genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

Das neue Bodenrecht.

Die Diskussion über den bisher wenig beachteten Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1940, wonach sowohl der Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken, als auch die Errichtung von Hypotheken ab 10. Februar 1940 nur noch mit besonderer behördlicher Bewilligung möglich ist, kommt allmählich in Fluß. Mit etwelcher Verwunderung wird in nächster Zeit mancher Bauer, der gerne ein Stück Land verkaufen oder zukaufen oder aber seine Liegenschaft zur Erlangung von vermehrtem Kredit mit Hypotheken belasten möchte, erfahren, daß dazu vorerst eine spezielle Ermächtigung der zuständigen Behörde notwendig ist. Die Regierungen der einzelnen Kantone sind gegenwärtig daran, diese Behörde zu ernennen und ihr die nötigen Befugnisse zu übertragen.

In einer der letzten Nummern des „Ostschweiz. Landwirt" läßt sich der frühere thurgauische Bauernsekretär, Hr. Nationalrat Meili, zu dieser stark in die persönliche Freiheit des Schweizerbürgers eingreifenden Verfügung vernehmen, die der Bundesrat auf Grund der ihm übertragenen außerordentlichen Vollmachten der Kriegszeit getroffen hat.

Herr Meili schreibt u. a.:

„Nun ist ein neuer kühner Wurf getan. Nun atmen die einen auf; die welche kaufen wollen. Aber schon beklagen sich die andern; die welche verkaufen sollten; und zwar mit Recht. Und wiederum zeigt es sich, daß ohne große Härten, ja eigentliche Ungerechtigkeiten, dem Ding nicht beizukommen ist. Jetzt kann man also nicht mehr verkaufen, wann und wie man will. Es braucht dazu eine Bewilligung. Auch nicht wem man will. Das letztere ist zwar noch die annehmbarste Einschränkung. Es soll mit ihr verhindert werden, daß immer mehr bäuerliche Liegenschaften zum Zwecke der Geldanlage eingehandelt werden, wobei die Preise oft eine nebensächliche Rolle spielen. Aber es soll auch unter Bauern nicht mehr beliebig teuer verkauft werden können. Bis zu 30 Prozent über den Ertragswert hinaus, mehr ist nicht gestattet. Auch gut gemeint. Der Käufer soll auf der Liegenschaft bestehen können. Dieser Zweck wird offenbar erreicht. Gleichzeitig auch der andere, daß überhaupt weniger gehandelt wird. Der Bauer soll möglichst seßhaft sein, nicht bei jeder günstigen Gelegenheit sein Heimwesen an ein anderes verhandeln. Das wird nun bei dem stark begrenzten Preis nicht mehr sehr verlockend sein.

Nun gibt es aber Verhältnisse, wo einfach verkauft werden muß, sei es wegen Alter, Krankheit, Todesfall oder finanziellen Schwierigkeiten. Wie dann? Wie dann, wenn es sich um ältere Leutchen handelt, die ihrer Lebtag gearbeitet und gespart haben, die ihre Existenz durch all die schlimmen Jahre hindurch zwar zu halten vermochten, aber dabei es nie auf den bekannten grünen Zweig gebracht haben? Sollen diese nun, wenn sie zu 30 Prozent über dem Ertragswert verschuldet sind, in ihren alten Tagen mit leeren Händen abziehen und in Kummer und Not ihren Lebensrest verbringen, während ein Käufer da wäre, der ihnen 10,000 Franken über die Schulden hinaus zahlen würde und es auch könnte? Schon dieses eine Beispiel zeigt, wie ungerecht die neue Maßnahme sich auswirken kann.

Aber auch dann, wenn die Verkaufenden nicht eigentlich in Not geraten, sondern für sparsames Haushalten noch ein bescheidenes Altenteil herausbringen, bleibt die stoßende Härte. Es gibt Fälle genug, wo zwei jüngere oder auch ältere Leutchen um einen viel zu hohen Preis ein Heimwesen erworben haben (weil sie ein billigeres nicht fanden), aber mit jahrzehntelangem Sorgen und Sparen bei einem Uebermaß an Arbeit schließlich doch sich herausgeschwungen und etwas auf die Seite gebracht haben. Sollen nun diese für ihren Fleiß und ihre Entbehrungen dadurch gestraft werden, daß sie ihr Gut oder Gütchen nur zu einem Preise verkaufen können, der im Verhältnis zum Ankaufspreis ein großer Verlust bedeutet? Die Beispiele ließen sich sicher vermehren. Es ist aber damit genügend dargetan, wie schmerzlich die neue Maßnahme, die den Bauern helfen will, gerade gegen Bauern sich auswirken kann.

Indessen, es ist anzunehmen, es werde auch diese Suppe nicht ganz so heiß gegessen, wie angerichtet. Es werden Wege gefunden werden müssen, die solche offensichtliche Ungerechtigkeiten, ja volkswirtschaftliche Unmöglichkeiten und staatspolitische Dummheiten verhindern. Eine der Möglichkeiten dazu liegt in der Dehnbarkeit der Größe „Ertragswert". Dieser Ertragswert ändert von Betrieb zu Betrieb. Er ändert auch mit den besseren oder böseren Jahren. Er ist im Kanton Thurgau immerhin durch die neue Steuertaxation einigermaßen festgestellt. Alle unsere Heimwesen sind als Ganzes geschätzt auf der Grundlage: zweimal Ertragswert plus einmal Verkehrswert, dividiert durch drei. Das Resultat ist der Steuerwert. Die Behörde, die bei uns den Bundesratsbeschluß durchzuführen hat, braucht also keine Schätzungskommission im Lande herumzuschicken, um den Ertragswert der zum Verkaufe angemeldeten Liegenschaften zu erfahren. Sie kann auf die Steuertaxation abstellen. Sie braucht sich aber nicht streng daran zu halten, sondern kann die speziellen Verhältnissen berücksichtigen und auch das eigene Empfinden mitsprechen lassen. Es ist anzunehmen, es werde sich dabei eine Praxis herausschälen, die eigentliche Ungerechtigkeiten ausschließt. Es sollte auch hier der Geist über dem Buchstaben stehen. Es ist nicht der Zweck des Bundesratsbeschlusses, Bauern ins Elend zu bringen oder Leute, die es nötig haben, um den verdienten Sparbatzen zu prellen. Der Zweck der Maßnahme besteht vorwiegend darin, den landwirtschaftlich genutzten Boden dem zu reservieren, der ihn bebaut und der Ueberzahlung durch solche, die nicht genügend eigene Mittel haben, und darum auf die Dauer nicht bestehen können, vorzubeugen. Mit beiden zusammen erreicht man dann auch eine weitgehende Stabilisierung der Liegenschaftenpreise, ohne eine allzuscharfe Interpretierung des Begriffes „Ertragswert" in jedem einzelnen Fall. Schließlich handelt es sich um einen „Lehrplatz". Das Ding gründet sich auf die bundesrätlichen Vollmachten und fällt mit diesen wieder dahin. Was davon später in das normale Recht hinübergenommen wird, das wird sich nach den Erfahrungen richten, die man mit dem Provisorium macht. Auch diesbezüglich wird es gut sein, wenn man nicht zu rigoros vorgeht, sonst bringt man in das Definitivum gar nichts hinüber."

Ein Wort zur gegenwärtigen Zinsfußbewegung.

Das Zinsfußproblem steht derzeit wieder einmal im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Und zwar hauptsächlich deshalb, weil die mit Kriegsausbruch eingetretene Veränderung der außenpolitischen Verhältnisse auch einen Umschwung am einheimischen Geld- und Kapitalmarkt bewirkt hat und sich ein Anziehen der Geldleihsätze bemerkbar macht.

Eine gewisse Presse glaubt nun, aus politischen Gründen, gegen diese Entwicklung Sturm laufen zu müssen, obschon es sich um Erscheinungen handelt, die seit Jahrhunderten periodisch wiederkehren und nur dann vorübergehend ausgemerzt werden können, wenn man zur staatlichen Zwangswirtschaft nach dem Muster totalitärer Staaten Zuflucht nähme, auf ein wertvolles Stück Schweizerfreiheit verzichten, d. h. Devisensperre einführen, das Bankgeheimnis lüften und dem Staat jegliche Eingriffskompetenz in die private Wirtschaft einräumen würde.

Es wäre indessen falsch, aus diesen Einzelstimmen, die sich periodisch bemerkbar machen, wenn sie glauben, etwas für ihre Sonderzwecke herausholen zu können, Schlüsse für die allgemeine Volkseinstellung zu ziehen, vielmehr sind es Sondererscheinungen, die nicht verallgemeinert werden dürfen, selbst wenn sie zuweilen auch einmal vom einten oder andern größern Gebilde unterstützt werden. Vielmehr ist das Gros der Bevölkerung und insbesondere auch die Bauernsame so vernünftig, daß es die Funktionen des Geldes als einer, das Wirtschaftsleben befruchtenden Ware, bei welcher Nachfrage und Angebot den Preis regulieren, durchaus versteht und auch begreift, daß außerordentlich tiefe Zinssätze nicht nur Licht-, sondern auch Schattenseiten haben. Diese sachliche Einstellung rührt nicht zuletzt davon her, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht nur im Schuld-, sondern auch im Gläubigerverhältnis zu den Geldinstituten steht, sich über die Auswirkungen der Zinsbewegungen selbst Rechenschaft geben kann und nicht erwartet, daß die Geldinstitute die Einlagen zu Verlustbedingungen weiter geben.

Nicht die Geldinstitute, sondern das Geldquantum regelt den Preis, ganz ähnlich wie bei den landwirtschaftlichen Produkten die Preise dann steigen, wenn weniger Ware auf den Markt kommt, als wenn sie im Ueberfluß vorhanden ist.

Bei der Beurteilung der gegenwärtigen Lage ist vorerst festzuhalten, daß der im Vordergrund stehende Hypothekarzinssatz von 3¾% der bisher niedrigste ist, und — mit Ausnahme der Jahre 1894 bis 1896 — seit über 100 Jahren im Bankwesen noch nie Anwendung gefunden hat. Eine gute Uebersicht über die Zinsfußgestaltung seit der Mitte des letzten Jahrhunderts hat die basellandschaftliche Kantonalbank im Jahresbericht pro 1939 gegeben, indem sie die nachstehende Tabelle veröffentlichte:

Hypothekarzinssätze 1864—1939.

1864	4½ %	1902	4 %	1925	5½ %
1866	4¾ %	1907	4¼ %	1926	5¼ %
1868	4½ %	1912	4½ %	1930	5 %
1883	4¼ %	1914	4¾ %	1931	4¾ %
1886	4 %	1915	5 %	1932	4½ %
1895	3¾ %	1919	5¼ %	1933	4¼ %
1898	4 %	1920	5½ %	1938	4 %
1899	4¼ %	1922	5¼ %	1939	3¾ %
1900	4½ %	1923	5 %		
1901	4¼ %	1924	5¼ %		

Ferner sei darauf hingewiesen, daß in keinem Lande der Hypothekarzins in den letzten Jahren auf dem schweizerischen Tiefniveau von 3¾ % angelangt war. Besonders zu berücksichtigen ist die ausschlaggebende Tatsache, daß bei der freien Geldwirtschaft die Einlagesätze (der Einstandpreis) die Schuldzinssätze bestimmen. Die Einlagebedingungen aber sind von der Rendite der an der Börse gehandelten Anleihens-Obligationen abhängig. In den Jahren 1937/38 sank, zufolge der außerordentlichen Geldfülle, die durchschnittliche Wertschriftenrendite auf 3 % und darunter. Damit war es möglich, auch Bankobligationen auf dieser Basis auszugeben und dafür Aufnahme zu finden. Als sich dann aber die Wertschriftenrendite zufolge privater Kapitalabwanderung und Thesaurierung — (primär hervorgerufen durch die veränderlichen außenpolitischen Verhältnisse) — im Jahre 1939 um mehr als 1 %, d. h. auf über 4 % erhöhte, ging das Publikumsinteresse an 3%igen Bankobligationen zurück, der Zug zu den 4 % abwerfenden Wertschriften kam mehr und mehr in Fluß und Kantone und Gemeinden (neuestens auch der Bund), welche Anleihensschulden machen oder konvertieren mußten, sahen sich genötigt, ebenfalls 4 % zu bewilligen; denn sonst hätten ihre Emissionen mit einem glatten Fiasko geendet. Um nun einer steigenden Abwanderung der fälligen Kassaobligationengelder in Wertschriften entgegenzutreten, sahen sich die Banken gezwungen, mit dem Obligationen-Satz vorerst auf 3½ %, später auf 3¾ % und neuestens auch auf 4% nachzugehen. Würde eine Bank bei 3 % verbleiben, müßte sie eine sukzessive Abwanderung ihrer Gelder zu Instituten beobachten, die sich der Marktlage anpassen. In kurzer Zeit würden die Mittel zur Auszahlung der Rückzüge nicht mehr hinreichen und es bliebe nichts anderes übrig als den Schuldnern die Hypotheken und Darlehen zu kündigen. Dazu käme das Institut mit dem Bankengesetz in Konflikt, das liquide Mittel vorschreibt und schließlich würde man beim Schalterschluß anlangen, den doch normalerweise niemand wünschen kann, der sich die Förderung der Allgemeininteressen zum Ziele setzt.

Glücklicherweise sind gegenwärtig noch größere Bestände an niedrig verzinslichen Obligationen, sowie billige Spargelder vorhanden, so daß der durchschnittliche Einstandspreis der zur Hypothekar-Finanzierung notwendigen Mittel pro 1940 zirka 3½ % nicht übersteigen dürfte.

Rechnet man zu diesem Einstandspreis von 3½ % zirka ¼—½ Prozent Verwaltungskosten und Steuern, so gelangt man dazu, daß selbst ohne Herauswirtschaftung eines Gewinnes in kurzer Zeit mit einem 4 %igen Hypothekarzinsfuß gerechnet werden muß. Da aber das Bankengesetz in seinen Verwaltungsvorschriften auch Reingewinne zwecks Schaffung von Reserven vorsieht, entspricht die vorstehende Rechnung in den meisten Fällen nur knapp dem im normalen Geschäftsgebaren notwendigen Minimum. Zweifelsohne gibt es nun Verhältnisse, die von dieser Durchschnittsberechnung etwas abweichen. So dürften bei den Kantonalbanken die Einstandspreise ihrer Hypothekarfinanzierungsmittel z. T. unter 3½ % stehen. Dann zahlen einzelne von ihnen gar keine Steuern. Anderseits aber sind sie als Staatsinstitute verpflichtet, Extragewinne für die Staatskassen herauszuwirtschaften. Die Aktiengesellschaften sind zur Erzielung einer Dividende genötigt, die zwar in den letzten Jahren zumeist rückläufig war und mit 3—5 % keine übermäßig hohe Risikoprämie für die, bekanntlich Freuden und Leiden teilenden Beteiligungspapiere mehr bedeutete. Wenn die Raiffeisenkassen demgegenüber den Einlegern i. a. bessere Zinsen vergüten und mit Ausnahme der ersten Hypotheken (wo sich eine Gleichstellung mit den kantonalen Instituten heranbildete) weniger von den Schuldnern verlangen, so ist dies nur möglich, weil die eigentlichen Verwaltungskosten vorherrschend sehr mäßig und keine besondern Gewinnansprüche zu befriedigen sind und manche dieser Kassen schon über verhältnismäßig ansehnliche Reserven verfügen.

Wenn nun die gegenwärtige Geldmarktlage zu einer kleinen Erhöhung der Schuldzinsen von ¼ % führt, nachdem die Gläubigerzinssätze bereits seit Monaten um ½—1 % gestiegen sind, kann darin lediglich eine natürliche Marktentwicklung erblickt werden, von welcher nicht zuletzt auch das Sozialkapital, die Anlagen der Fonds, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen usw. profitiert. Deshalb und weil für die Landwirtschaft nunmehr auch die wirklich notwendig gewesene Aufbesserung bei ihren Produktenpreisen eingetreten ist, wäre es durchaus ungerechtfertigt, von alarmierenden Zuständen zu sprechen. Dies umso weniger, als man an verantwortlichen Stellen, so auch bei der Nationalbank, im Rahmen der Erhaltung unserer demokratischen Staatsauffassung nichts unterläßt, was die weitere Steigerung der Zinssätze behindern kann. Speziell was die vom bäuerlichen Pressedienst (BPD) verlangte Einschränkung des Kapitalexportes betrifft, war man laut Jahresbericht der Nationalbank pro 1939 nicht untätig. Diese Bestrebungen können sich aber vornehmlich nur auf die Auslands-Geldplacierung der Banken, nicht aber auch auf jene der Privatpersonen erstrecken, ohne die Devisensperre zu verhängen und damit ein schwerwiegendes persönliches Freiheitsprinzip preiszugeben. Und für eine noch in keinem

Kulturstaat eingeführte Hamstersteuer nach dem Rezept der Freigeldler, wobei jede Banknote monatlich oder wöchentlich an Wert einbüßen würde, vermag sich wohl außer einem Häuflein Utopisten niemand zu begeistern.

Schließlich wird man in landwirtschaftlichen Kreisen, welche die gegenwärtige bescheidene Schuldzinsfußerhöhung mit Mißbehagen in Kauf nehmen, die materielle Auswirkung des Zinses nicht überschätzen dürfen. Nach den Erhebungen des Schweiz. Bauernsekretariates vom Jahre 1932, als der Hypothekar-Zins auf 4½% stand, betrug der Zinsaufwand im bäuerlichen Betrieb durchschnittlich 13% des Rohertrages und in der höchsten Verschuldungsklasse 27 %. Arbeitsaufwand und Amortisationen sind weit höher als der Aufwand für Schuldzinse. Allein der Futtermittelzukauf machte in der Periode 1932/33 im Mittel aller Betriebe nahezu soviel aus, wie für die Schuldzinse geleistet werden mußte. Diese Zahlen mögen jene Kreise nicht aus dem Auge verlieren, welche glauben, gleich noch dem Vaterland mit Pflichtkündigung aufwarten zu müssen, falls Behörden und Geldinstitute — denen man fälschlicherweise eine an Allmacht grenzende Machtbefugnis zutraut — eine Zinserhöhung nicht verhindern können.

Wir sind je und je für möglichst stabile Zinssätze auf niedriger Basis eingetreten, in der Meinung, daß damit der Volkswirtschaft am besten gedient sei. Den Zinsfuß aber zu einem Spielball der Politik zu machen, natürliche Wandlungen in bescheidenen Grenzen zu bekämpfen und Phantomen nachzurennen, haben wir stets abgelehnt. Auch der Zinsfuß ist etwas, das nicht aus Gefühlsmotiven heraus beurteilt werden darf, sondern eine ehrliche, objektive und gerechte Einschätzung erheischt, von der sich ungestraft kein verantwortungsbewußter Wirtschaftspolitiker entfernen kann.

Wille und Energie führen zum Erfolg.

Aehnlich wie die im Jahre 1920 vom Schweiz. Bauernverband ins Leben gerufene Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg, welche nicht nur angehenden Kleinbauern bei der Verselbständigung behilflich ist, sondern auch die Gelegenheit wahr nimmt, die Ursachen bäuerlicher Mißerfolge kennen zu lernen und darauf eine bedeutsame aufklärende und beratende Wirksamkeit zu entfalten, sind auch die Bauernhilfskassen zu einer Orientierungs- und Hilfsquelle geworden, die wesentlich über den ursprünglich gesteckten Rahmen hinausreicht.

Vor uns liegt der Jahresbericht pro 1938 der Bauernhilfskasse von Obwalden, einem ausgesprochenen Berggebiet. Die Verschuldungsverhältnisse sind in diesem Kanton weniger ungünstig, weil das Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch vorschreibt, daß auf landwirtschaftlichen Heimwesen Schuldbriefe und Grundpfandverschreibungen nur bis 80 % des Durchschnittswertes errichtet werden dürfen. So hatte diese Kasse, bei der die Zahl der Hilfsgesuche andauernd rückläufig ist, im Jahre 1938 nur 11 Gesuchsteller mit Fr. 19,500.— zu unterstützen. Ihre Haupttätigkeit war auf das sich auch anderwärts wohltätig auswirkende Viehvermittlungsgeschäft und die Kontrolle und Beratung der sanierten Betriebe gerichtet.

Uebereinstimmend mit den Wahrnehmungen bei andern gleichartigen Institutionen wird auch in Obwalden die Feststellung gemacht, daß mit Geldzuschüssen allein den Leuten nicht geholfen ist, sondern, daß vor allem bei den Beteiligten Wille und Energie und ein unbeugsamer Selbsthilfesinn aufgebracht werden müssen, wenn die Krisis siegreich überstanden werden soll. Der Bericht legt sodann besondern Wert auf die Führung einer, wenn auch nur ganz einfachen Buchhaltung, als einem wertvollen Selbstkontrollmittel und betont daneben die große Bedeutung der Selbstversorgung in Berggegenden.

Was Wille und Energie vermögen, wird an zwei Beispielen illustriert, die aus den Kontrollberichten herausgenommen sind und nicht nur den betreffenden Familien zur Ehre gereichen, sondern überhaupt dartun, was für ein Rüstzeug notwendig ist, wenn der oft hart ums Dasein ringende Bergbauer den Zeitschwierigkeiten Herr werden soll.

Diese Berichte lauten folgendermaßen:

Betrieb A.

Buchführung: Wird gewissenhaft besorgt. Trotz der vielen Arbeit im Betrieb findet man Zeit dazu.

Selbstversorgung (aus Viehhaltung, Gartenbau): Selbstversorgung geradezu vorbildlich.

Bemerkungen: „Unentwegte, rastlose und strenge Arbeit, Tag für Tag, von früh bis spät," das ist das Programm, nach der diese Bauernfamilie dort oben auf . . . ihr Leben einrichtet. Hart und schwer ist der Kampf dieser Leute um ihre Existenz, um ihr tägliches Brot. Aber der Wille und die Kraft zur Arbeit, die Energie und der eiserne Wille zum Durchhalten sind bei diesem kleinen Manne „und seinem ebenso tapfern Fraueli unerschöpflich". Man bedenke einmal: Das große Bergheimwesen ist viel zu teuer und dazu noch stark verschuldet — es müssen annähernd Fr. 40,000.— verzinst werden —, eine zehnköpfige Kinderschar muß ernährt und gekleidet werden, wahrhaft das ist keine Kleinigkeit! Aber die Leute haben es bis jetzt geschafft — mit dem Segen Gottes. Aber wie wird denn da oben gearbeitet? Der Betriebsinhaber ist eben ein „Bauer" im vollwertigen Sinn des Wortes, nicht nur ein bloßer „Landwirt", nach heutigen Begriffen. Er baut das Gras für das Vieh, er pflanzt Korn, Gerste, Hafer, Mais, Rüben, Rübli, Kartoffeln, Zwiebeln, Salat und noch manches andere, das er gut brauchen kann, für sich und seine Familie, für sein Vieh, seine Pferde, seine Hühner und Schweine — daß sie alle keinen Mangel leiden. — Dann haben alle etwas zu essen, ohne daß sie täglich ins Dorf hinab müssen und dort die teuren, zum Teil ausländischen Lebensmittel und „Präparate" zusammentragen und ohne daß sie heim „pfündeln" und dabei in Geschäft, Laden und Lädeli des Hans und des Heiri und des X Schulden machen, von denen niemand weiß, wann sie bezahlt werden können. Mit einem Wort: Bei dieser Familie findet man eine so vorbildliche Selbstversorgung, wie sie wohl weit herum einzig dasteht. Ich bin überzeugt, daß die Familie trotz der vielen Schwierigkeiten ihre Existenz behaupten wird; scheint mir doch der erste Grund zum künftigen Wohlstand gelegt zu sein durch die weitgehendste, alle Möglichkeiten ausnützende Selbsthilfe.

Betrieb B.

Buchführung: Sie wird im allgemeinen gewissenhaft besorgt.

Selbstversorgung (aus Viehhaltung, Gartenbau): Sehr weitgehende Selbstversorgung. Große Pflanzfläche. B weiß genau, daß die selbstproduzierten Lebensmittel die billigsten sind. Allgemeiner Eindruck von Betrieb und Hausordnung: Der Betrieb zeugt von kluger Umsicht, stetem Fleiß und unermüdlichem Schaffen des Betriebsinhabers und seiner Familie.

Bemerkungen: Ohne Uebertreibung darf behauptet werden, daß diese Familie zu den würdigsten Bauernfamilien gehört, die je von der Bauernhilfskasse unterstützt wurden. Solche strebsame, solide und naturtreue Familien und deren Existenz unterstützen ist nicht nur Christenpflicht, sondern auch ein Stück Landesverteidigung im besten Sinne des Wortes. Den Organen der Bauernhilfskasse wie auch der Heimatgemeinde gebühren Dank und Anerkennung, daß sie durch ihre finanzielle Unterstützung der Familie die Weiterexistenz auf ihrem Heimwesen ermöglichen. Hier sind die aufgewandten Mittel wirklich in vorzüglicher Weise angebracht. Und was besonders hoch einzuschätzen ist: die Hilfe wird auch dankbar anerkannt, und durch diese ermutigt, wird nun vom Betriebsinhaber und seiner wackern Gattin, seinen Söhnen und Töchtern mit aller Energie weitergearbeitet, um alle Schwierigkeiten und Hindernisse vorweg zu überwinden und nach u. nach doch zu einem bescheidenen Wohlstand zu gelangen . . . Auch heute sind noch Schwierigkeiten genug vorhanden; denn das Heimwesen ist und bleibt zu teuer; aber die Familie wird sich durcharbeiten, dank ihrer geistigen Reserven (Religiösität, eiserne Energie, Genügsamkeit und Schollentreue).

Diese prächtigen Beispiele zeigen, daß es bei voller Ausbeutung der vom Schöpfer gegebenen Talente und Kräfte weitgehend möglich ist, die Hindernisse zu überwinden, welche der Daseinskampf unweigerlich mit sich bringt. Daneben ist es klar, daß auf diese Weise auch die Interessen des Staates weit besser gewahrt werden, als mit großer Entschuldungsaktionen, die nur neuen Begehrlichkeiten rufen und den Betroffenen die innere Befriedigung vorenthalten, wie sie allzeit nur Selbstgeschaffenes, Selbstüberwundenes und Selbstdurchgerungenes zu bringen vermag.

Die Bedeutung des ländlichen Kreditgenossenschaftswesens in Europa.

Einer im April letzten Jahres vom internationalen Arbeitsamt in Genf veröffentlichten Arbeit über das ländliche Genossenschaftswesen in Europa entnehmen wir folgende interessanten Ausführungen über das in Hauptsachen nach den Grundsätzen Raiffeisens geschaffene genossenschaftliche Kreditwesen auf dem Lande:

Diejenigen Genossenschaften, welche mit oder ohne Neben-Funktionen die Kreditbedürfnisse der Landbevölkerung organisieren und sich bemühen, dieselben zu befriedigen, stellen die weitaus verbreiteste Genossenschaftsart dar.

Die nachstehende Tabelle mit den Angaben von 22 europäischen Staaten zeigt, daß man in diesen Ländern über 59,000 Kredit-Genossenschaften zählt, an denen 7,5 Millionen Mitglieder beteiligt sind.

Staat:	Jahrgang:	Zahl der Genossenschaften:	Zahl der Mitglieder:
Deutschland	1936	18,121	1,997,382
Belgien	1936	1,099	81,780
Bulgarien	1935	1,073	167,820
Dänemark	1937	445	21,356
Estland	1937	242	105,443
Finnland	1937	1,163	145,438
Frankreich	1936	6,050	586,372
Griechenland	1937	4,414	
Ungarn	1936	1,008	421,507
Irland	1937	90	8,227
Italien	1937	2,372	481,742
Lettland	1936	275	106,115
Litauen	1937	322	111,587
Luxemburg	1937	71	8,576
Holland	1936	1,299	234,000
Polen	1936	4,961	777,000
Rumänien	1936	4,269	806,633
Schweden	1937	785	93,170
Schweiz	1937	640	59,509
Tschechoslowakei	1937	5,334	887,018
Türkei	1937	663	107,324
Jugoslawien	1936	4,567	416,667
Total		59,493	7,624,666

Oft haben diese kleinen Dorfkassen lediglich die Wohnung des Gemeindesekretärs oder Gemeindekassiers als Wohnsitz und nicht einmal ein Firmaschild macht auf das Institut aufmerksam. Die von diesen Kassen getätigten Einzelgeschäfte können als bescheiden bezeichnet werden; dagegen sind sie durchswegs zahlreich, was jeweilen am Ende des Geschäftsjahres die nicht geringfügigen Umsatzziffern beweisen. So betrug der Umsatz der ländlichen Kreditgenossenschaften in Deutschland im Jahre 1936 über 34 Milliarden Reichsmark; in Belgien (1936) über eine Milliarde belg. Fr.; in Ungarn (1936) beinahe 2 Milliarden Pengö; in Italien (1937) beinahe 3,8 Milliarden Lire; in Lettland (1936) 150 Millionen Lats; in Holland (1936) rund 1,5 Milliarden Gulden und in der Schweiz (1937) 665 Millionen Fr.

Die Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften zeigt dem kleinen Landwirt augenscheinlich nicht nur die gebieterische Notwendigkeit, sich kurz- und mittelfristige Kredite zu verschaffen, sondern sie läßt auch die große Leistungsfähigkeit der Genossenschaften zur Befriedigung dieser Bedürfnisse hervortreten.

Abgesehen von einer äußerst geringen Zahl von Ländern, wo sich besondere Verhältnisse entwickelt haben, können sich die gewöhnlichen Banken für den landwirtschaftlichen Kredit, der sich aus vielen kleinen und unrentablen Konti mit bescheidenem Umsatz zusammensetzt, nicht interessieren. Der Staat selber kommt als Darlehensgeber nicht in Betracht; wenn er es aber wagt, an die Kleinbauern direkt Kredite zu gewähren, so fehlt seiner Tätigkeit gar oft die damit beabsichtigte Wirkung und die Sicherheit. Fast alle in dieser Richtung gemachten Versuche mußten jeweilen wieder aufgegeben werden.

Der größte Vorteil der ländlichen Kreditgenossenschaften besteht nicht allein in ihrer Uneigennützigkeit, sondern auch darin, daß sich die Kasse dort befindet, wo die Bedürfnisse sind, dann in ihrer Einfachheit, in der Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung und der Sicherheit ihrer Tätigkeit. Dem Rahmen der Geschäfte entsprechend, ist die Einrichtung im allgemeinen bescheiden und die Kasse arbeitet ohne große Spesen. Sie befaßt sich mit dem Personalkredit, der nicht auf den Besitz des Darlehensnehmers, wohl aber auf seine berufliche Tüchtigkeit, Sparsamkeit und Nüchternheit abstellt. Die Kreditgewährung geschieht mit Vorbedacht. Da alle Mitglieder einander kennen, kann sich die Kreditgenossenschaft über die vorhandenen Bedürfnisse und die Zahlungsfähigkeit des Darlehensnehmers ein Urteil bilden und prüfen, ob das gewährte Darlehen jenem Zwecke, für den es verlangt wurde, auch zugeführt wird. Da sämtliche Genossenschaften für alle Verbindlichkeiten der Kasse haften,, obliegt sie dieser Aufgabe mit besonderem Geschick. Die der Kasse anvertrauten Mittel setzen sich teilweise aus den Ersparnissen der Mitglieder zusammen, daneben aus Spareinlagen von Nichtmitgliedern und auch aus Bankkrediten, die dem Einzelnen nicht erreichbar wären, hingegen für eine Gruppe von solidarisch haftenden Genossenschaftern leicht erhältlich sind.

Mehr als die unter Mitwirkung des Darlehensgebers allzu leicht umgangenen Gesetze gegen den Wucher, hat die Kreditgenossenschaft den Wucherer, welcher ohne sie in vielen Ländern der einzige und unentbehrliche Kreditverteiler wäre, überall zurückgedrängt. Dort wo der Wucher heute noch blüht, ist der Wucherer im allgemeinen nicht nur Geldvermittler, sondern oft auch der Händler des Dorfes, der von seinen Schuldnern die Ernteerzeugnisse bezieht und ihnen die zum Betriebe nötigen Produkte, wie Samen- und Düngemittel, liefert. Man kann ihn nur ausschalten unter der Bedingung, daß er nicht nur in einer Tätigkeit, sondern überhaupt in allen nützlichen Funktionen, die er ausübt, ersetzt wird. Die durch Tatsachen bestätigte Erfahrungen führen eine große Anzahl von Kreditgenossenschaften dazu, die Versorgung ihrer Mitglieder mit den nötigen Hilfsstoffen und sodann den Absatz ihrer Produkte selbst zu organisieren. Eine andere Lösung, die allgemein betrachtet, vorzuziehen ist, liegt darin, im Bauerndorf neben der Kreditgenossenschaft andere, mehr oder weniger spezialisierte und angepaßte, genossenschaftliche Einrichtungen zu schaffen, um die Bedürfnisse des Einzelnen befriedigen zu können.

Diese wertvolle, auf umfangreichen Erhebungen beruhende Studie ist eine treffliche Bestätigung für die Richtigkeit des bisherigen genossenschaftlichen Kreditaufbaues in unserem Lande, aber auch ein Ansporn, die schweizerischen Landgemeinden und ihre Bewohner im Laufe der Jahre in noch weit stärkerem Maße als bisher in den Genuß der Vorteile gemeinnütziger örtlicher Kreditgenossenschaften gelangen zu lassen. In ihren Schlußfolgerungen streift die vorerwähnte Schrift auch die Mitarbeit des Staates am Auf- und Ausbau des ländlichen Genossenschaftswesens und kommt zur Feststellung, daß der Staat an einem Aufblühen desselben alles Interesse habe, seine Mitarbeit jedoch nicht so sehr durch finanzielle Hilfe als vielmehr durch moralische Unterstützung angedeihen lassen solle. Dies könne insbesondere geschehen, durch eine die genossenschaftliche Entwicklung fördernde Gesetzgebung und Schenkung gebührender Beachtung im Unterrichtswesen.

Fristberechnung im Zahlungsverkehr.

Monatstermin. — „Ein Monat nach dem 28. Februar.".

Mit einer interessanten Rechtsfrage aus dem kaufmännischen Rechtsleben hatte sich vor kurzem die erste Zivilabteilung des Bundesgerichts im Zusammenhang mit einem Bürgschaftsprozeß zu befassen.

Ein Schuldner S. hatte sich im Darlehensvertrage verpflichtet, die Schuld in Raten abzuzahlen. Die erste war spätestens am 28. Februar 1938 fällig, die weiteren Raten bis zur Tilgung der Schuld halbjährlich, erstmals am 1. Oktober 1938. Sodann enthält der Vertrag weiterhin folgende Verfallklausel: „Falls eine der vereinbarten Raten nicht spätestens innert Monatsfrist nach Verfall bezahlt ist, wird die gesamte dannzumalige Restschuld zur sofortigen Zahlung fällig." Für die Innehaltung dieser Verpflichtungen hatte sich G. als Solidarbürge verpflichtet.

Da S. die am 28. Februar 1938 fällige Rate nicht bezahlte, wurde der Bürge G. vorerst durch ein Schreiben vom 21. März auf die Säumnis aufmerksam gemacht, und sodann — als dieser darauf nicht reagierte — am 26. März für die verfallene Rate betrieben. Am 1. April 1938 leistete dann der Schuldner die verfallene Zahlung, der Gläubiger teilte ihm dann aber mit, daß diese Zahlung verspätet erfolgt sei, und daß er demgemäß die sofortige Rückzahlung der gesamten Restschuld von rund 9000 Fr. fordere, wofür er den Bürgen G. ins Recht faßte.

Der Bürge G. erhob nun die Einrede, daß die umstrittene Rate noch rechtzeitig bezahlt worden sei, denn die monatliche Zahlungsfrist gehe vom 28. Februar bis zum 31. März — also Monatsende zu Monatsende —, sei aber auch so streng auszulegen, denn für alle andern Fristen sei als Verfalltag der erste Monatstag gewählt worden, was offenbar dem eigentlichen Parteiwillen entsprochen habe.

Wie die zürcherischen Gerichte, die den Prozeß in erster Linie zu entscheiden hatten, kam aber auch das Bundesgericht einstimmig dazu, die Frage der Rechtzeitigkeit der Zahlung zu verneinen, was zur Abweisung der vom Bürgen erhobenen Einreden führte.

Nach dem Darlehensvertrag war die umstrittene Rate am 28. Februar 1938 fällig und von diesem Tage an lief die vertraglich eingeräumte Gnadenfrist von einem Monate. Für die Feststellung des Ablaufs dieser Fatalfrist ist Artikel 77 des Obligationenrechtes maßgebend und danach fällt dieser Zeitpunkt, wenn die Frist nach Monaten bestimmt ist, auf denjenigen Tag des letzten Monats, der durch seine Zahl dem Tage des Vertragsabschlusses entspricht, und, wenn dieser Tag in dem letzten Monate fehlt, auf den letzten Tag dieses Monats. Wie dieser Artikel auszulegen ist, zeigt der Schlußpassus dieses Satzes deutlich: Vom 31. Juli eines Jahres geht eine monatliche Gnadenfrist bis zum 31. August, da auch der letztere Monat 31 Tage zählt, fehlt aber dieser 31. Tag, so läuft die Frist schon am 30. des letzten Monats ab; wendet man den gleichen Grundsatz auf den Monat Februar an, so läuft eine vom letzten Monatstag an eingeräumte Monatsfrist am 28. oder 29. März ab, je nachdem der Februar 28 oder 29 Tage zählt. Nie geht sie aber

bis zum 31. März; es wäre denn, daß im Vertrage ausdrücklich nicht von einem bestimmten bezifferten Tage, sondern bloß von Monatsende gesprochen würde.

Letzter Tag der Gnadenfrist war somit im vorliegenden Fall der 28. März, und die am 1. April erfolgte Zahlung war somit um vier Tage zu spät. Die Verfallklausel für die ganze Restschuld ist damit wirksam geworden und diese bezieht sich auch auf die Bürgschaft, denn der Bürge haftet nicht nur für die Zahlung der verbürgten Schuld als solcher, sondern auch für die übrigen vom Schuldner eingegangenen Verpflichtungen. (Urteil der ersten Zivilabteilung des Bundesgerichtes vom 13. Dezember 1939.)

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

„Nun sät das Samenkorn in Würfen weit.
Aus Schollenporen haucht's: Ich bin bereit!"

Der große Lyriker Fridolin Hofer, der am vergangenen 19. März auf der sonnigen Höhe von Römerswil, am Ort der jüngsten Raiffeisenkasse auf Luzernerboden zu Grabe getragen wurde, hochbetagt und von schweren Leiden befreit, er rief diese Verszeilen in einem Lob zur Scholle einmal über das Seetal hin. Das Säen und das Bereitsein zum Wachsen, tief ist es jetzt mit der Erde verbunden. In Ausnützung dieser Tatsache laßt uns daher fleißig auf der Scholle wirken, laßt uns in Freuden den Garten ums Haus, den Gemüsegarten bearbeiten. In frisch bestellten Beeten keimen bald die Aussaaten von Rot- und Weißkohl, Kopfsalat, Radieschen, Mangold, Neuseeländerspinat, Küchenkräuter. Macht dann der Mai ein vielversprechend Schöngesicht, so sind schon die Buschbohnen gelegt und gegen Maimitte können auch die Stangenbohnen in die Rillen kommen. Bohnen werden besonders dieses Jahr zum wertvollen Gemüse, besonders der leichten und langen Konservierungsmöglichkeit wegen. Auch die Steckzwiebeln dürfen aus gleichen Gründen eine reichlichere Nachzucht erwarten. Eine zweite Saat von Karotten und Kopfsalat sollte nicht vergessen werden. Auch die Rhabarberbestellung dürfte in keinem Hausgarten fehlen. Sie sind Frühgemüse für das nächste Jahr hin. Bei deren Pflanzung ist aber immer reichlich Mist, Kompost oder Nettolin unterzugraben. Dieses Gewächs ist inbezug auf die Düngung unersättlich. Bei den andern Gemüsearten dürfen wir aber in der Zeit des Anwachsens mit der starken Düngung schon eher etwas zurückhalten. Wenn aber der Gartenboden infolge Gewitter- oder Platzregen verkrustet an seiner Oberfläche, dann ist ihm ein sorgsames und leichtes Aufhäckeln nötig. Luft und Licht sind nicht nur für den Menschen gesundheitlich wichtig, sie sind auch der Pflanze zum Wachstum notwendig.

Eine dankbare Aufmerksamkeit erfährt zu dieser Jahreszeit dann der Blumengarten. Ordnung und Auflockerung heißt auch hier die wichtigste Arbeit. Schenkten wir im vergangenen Jahr dieser Gartenabteilung unsere Freude und Aufmerksamkeit, dann wird sich darin das Blühen schon von selber einstellen. Die Knollengewächse erfreuten schon am ersten Apriltag mit reicher Blütenpracht. Die Frühlingserika lockt momentan noch mit ihren violetten Blüten die Bienen zum Besuch. Bei diesem Staudengewächs hat der harte Winter und die große Schneelast vielfach Schaden bereitet. Aeltere Erikastauden ertrugen die Last des Schnees nicht. Ihre verholzten Teile blieben wohl aufrecht und spalteten sich dann unter dem Druck, wie wenn sie ein Messer entzwei geschnitten. An diesen Verletzungen tat dann die Kälte ganze Arbeit. Schade! Prächtig kommt jetzt das große Meer der farbenbunten Becherprimeln in Blüte. Schon will der frühe Frühlingsphlox rot, blau und violett werden. Allyssum und Geum blühen in wenig Tagen. Der Arabis schlängelt seine Blüten über die Steine, Aubretien öffnen die Blütenkelche. Und von den Einjahrespflanzen treten in den Kreis der blühenden Pracht: Vergißmeinnicht, Stiefmütterchen. Dort späht eine gefüllte Bellis zur Sonne, da will bereits ein früher Mohn sein rotes Glotzauge öffnen. Kein Tag ohne eine neue Blüte, ohne eine neue Pracht! Nur muß eben eines geschehen sein, die Pflanzen müssen im — Garten stehen. Hinein in den Garten gehören auch mehr Narzissen. Warum? Sie sind die dankbarsten Schnittblumen des Frühjahrs. Die Großzahl der Frühjahrsblüher will sich nicht im Kelchglas halten. Die Narzissen machen da eine Ausnahme. Ein etwas sandig-humoser Lehm ist dem Großteil der Narzissen ideal. Nur keine stagnierende Nässe! Einzig die wilden Formen bedürfen starker Feuchtigkeit, sollten aber nicht im Garten zum Blühen kommen. Frühe Herbstpflanzungen (Oktober) ergeben im kommenden Frühjahr den besten Blütenflor. Als Pflanzungsregel darf gelten: Zweimal soviel Erde über die Zwiebel legen, als die Zwiebel hoch ist. Eine Narzisse im Kelchglas hält sich viele Tage, pflanzt immer ein Stück Frühling auch in die fensterarme Stube. — Langsam kommen nun auch die Sommerblüher ins Holz. Wenn wir rechtzeitig ihre Triebe in Pflege nehmen, mit Stock und Bindfaden durch den Garten wandern, dann entwächst uns nichts, dann sind wir immer Herr im Stücklein Erde ums Haus.

Bald müssen wir auch ans Bepflanzen der Balkone denken. Perlagonien, irrtümlich Geranien genannt, sind der immer noch beste Schmuck. Dann folgen in zweiter Linie: Petunien, Fuchsien. Ein blühendes Fenster und ein geschmückter Balkon, sie werden uns erfreuen. Fährt man über Land, so erinnert man sich unwillkürlich wieder an dieses oder jenes Haus, das seinen Blütenschmuck tragen soll. Lassen wir ob der Traurigkeit der Zeitereignisse diese Arbeit gleichwohl tun. Etwas Kübelflora vors Haus, eine Knollenbegonie im Topf zur Ecke gestellt, eine Hängenelke im Erker, das erfreut uns und erfreut den Nebenmenschen. Und die Zeit, da man auf des Schusters Rappen wieder durch die Dörfer wandert und übers Gelände zieht, sie kommt vielleicht doch wieder. Gesundheitsschädlich war dieses Reisen sicher nie. Auch kleinere Hortensien machen sich als Balkonschmuck prächtig. Eins dürfen wir nie vergessen: Balkonpflanzen brauchen reichlich Nahrung. Die leben in einem eingeeingeengten Raum. Die Wurzeln können sich nicht beliebig zur Nahrungsaufnahme hinrecken. Daher schon Hornmehl unter die Erde beim Eintopfen, daher fleißig ein Düngmittel auch dem Gießwasser zusetzen. Nur nicht glauben, daß selbst an regenreichsten und windgepeitschten Orten kein Blumenschmuck mehr gedeiht. Wo der Nordwind pfeift, da halten sich die Asparagus noch willig, da wachsen Krallenwinden und Glockenreben noch erfreut.

Der beginnende Sommer, wir dürfen den Wonnemonat Mai auch zu ihm rechnen, er erheischt von uns manche Arbeit, will uns das Bücken wieder lernen. Aber das ist gesund. Im Frühling und Sommer müssen sich nicht nur die Blütenkelche alle öffnen, da müssen sich auch die Poren unserer Haut aufmachen, zur Durchlüftung und Gesundung. Und eine mit Erde behaftete Hand ist immer noch hundertmal schöner als lackfarbene Fingernägel. Fridolin Hofer hat in seinem „Daheim" dazu ein herrlich und zugleich ernstes Verslein geschrieben. Der Sohn kommt zur Mutter und spricht von seiner Bekanntschaft und wünscht die baldige Heirat. Still wirds in der elterlichen Stube. Man hört die Uhr ticken, der Dichter schreibt:

„Mutter, hat sie — dir nicht gefallen?"
Er hört sein eigenes Wort verhallen.
Die Mutter schaut schweigend unverwandt
auf ihre schurfige Arbeiterhand.
Und jetzt wie ein Kind, das in Aengsten fleht,
stammeln die Lippen ein Stoßgebet:
„Mein Gott, das Unglück von uns wende.
Bub, sie hat — zu weiße Hände!" J. E.

Kapitalmarktlage und Zinsfußgestaltung.

Am Kapitalmarkt ist ein weiteres Abbröckeln der Kurse festzustellen, was die Durchschnittsrendite der Rentenpapiere auf über 4¼ % zu steigern vermochte, eine Entwicklung, die auch mit der in Aussicht stehenden erhöhten Steuerbelastung dieser Papiere im Zusammenhang stehen dürfte. Im Rahmen dieser Entwicklung hat sich anschließend bei den Banken der 3¾—4%ige Satz für 3—5jährige Kassaobligationen herausgebildet. Bei den Spargeldern, die nun wieder fast allgemein ohne Betragseinschränkung angenommen und nur noch teilweise, nach Beträgen abgestuft, verzinst werden, bleibt der Zins bei den Kantonalbanken weiterhin unter 3 %, während für Konto-Korrent-Gelder die bisherige Verzinsung von ½—1½ % vorherrscht.

Verständlicherweise geht bei dieser Sachlage auch eine kleine Erhöhung der Schuldzinssätze der Spruchreife entgegen. Nachdem die basellandschaftliche und die solothurnische Kantonalbank

bereits vor Monaten Erweiterung von ¼ % angekündet haben, hat die st. gallische Kantonalbank, die durch ihr nicht sehr glücklich gefaßtes Geschäftsreglement zu 6monatiger Voranzeige gezwungen ist, auf 1. Oktober 1940 eine allgemeine Erhöhung um ¼ % angezeigt, die bei neuen Darlehen bereits mit 1. April in Kraft gesetzt wurde. Damit ist der Auftakt für die schon seit einigen Monaten fällig gewesene Angleichung der Schuldnersätze an die neuen Gläubigerbedingungen für das 2. Halbjahr 1940 gegeben.

Diesen Entwicklungen können sich auch die Raiffeisenkassen, die erst ca. 2½ % sämtlicher schweizerischer Geldinstitutsanlagen verwalten, nicht völlig entziehen. Für Neuanlagen und Konversionen von Obligationengeldern sind nun 3¾—4 % zu bewilligen, wobei der letztere Satz möglichst für 4—5jährige Anlagen Anwendung finden soll. Der Sparzinsfuß ist auf 2¾—3 % zu belassen und im Konto-Korrent sind 2—2¼ % zu vergüten. Für neue Darlehen soll ein gegenüber 1939 um ¼ % erhöhter Satz ohne Verzug zur Anwendung gelangen, der dann für die bestehenden Positionen zeitlich in Anlehnung an die kantonalen Institute in Kraft zu setzen ist.

Wenn auch bei unsern Kassen die Einlagen vorherrschend die Rückzüge überwiegen und auch außerordentliche außenpolitische Ereignisse an dieser erfreulichen Tatsache nichts zu ändern vermögen, ist doch der Liquidität fortgesetzt volle Aufmerksamkeit zu schenken, was mancherorts eine Zurückhaltung gegenüber Hypothekenübernahmen bedingt.

Scharfe Verurteilung von zwei Bausparkassadirektoren.

Vor einem Jahr verurteilte das Basler Strafgericht die beiden ehemaligen Direktoren der Bausparkasse Spadag wegen Betrugs zu 1½ bzw. einem Jahr und 9 Monaten Gefängnis. Sie hatten im Jahre 1934 ohne Fachkenntnisse und eigenes Kapital die Spadag gegründet und durch ihre Unfähigkeit innert zwei Jahren ruiniert. Bei der Liquidation war die Hälfte der von den Sparern einbezahlten Spargelder von 1,3 Millionen verloren. Der Betrug wurde darin erblickt, daß sie durch unwahre Angaben und unrichtige Bilanzen Geschäftsleute zur Zeichnung von Aktien im Betrag von rund 45,000 Franken veranlaßt hatten. Außerdem wurden sie der Unterschlagung beschuldigt, weil sie über die von den Sparern einbezahlten Spargelder verfügt und damit die Geschäftskosten, vor allem ihre hohen Saläre, bezahlt hatten. Das Strafgericht sprach sie hingegen von diesem Anklagepunkt frei mit der Begründung, daß diese Spargelder ins Eigentum der Spadag übergegangen seien, die Angeklagten als Direktoren der Spadag somit über die Spargelder verfügen durften. Um über diese Rechtsnatur des Sparerfonds einen grundsätzlichen Entscheid zu bewirken, appellierte der Staatsanwalt.

Die Berufungsinstanz hat nun als erstes schweizerisches Gericht entschieden, daß eine Bausparkasse die einbezahlten Spargelder nicht als Eigentum betrachten darf. Denn die beiden Angeklagten wurden sowohl wegen Betrug als auch wegen Untreue verurteilt, und zwar beide zu je 2½ Jahren Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte nur je zwei Jahre Zuchthaus beantragt. Außerdem wurde die sofortige Verhaftung der beiden Verurteilten verfügt. — Gegen einen Treuhändler der Spadag, der ebenfalls in diesen Prozeß verwickelt ist und vom Strafgericht zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden war, kann infolge Abwesenheit seines Verteidigers erst in einigen Wochen das appellationsgerichtliche Verfahren durchgeführt werden.

St. Gallische Bauernhilfskasse.

Die am 30. März 1940 unter dem Vorsitz von Kantonsrat Schneider, Degersheim, abgehaltene Generalversammlung genehmigte nach ergänzenden Mitteilungen von Geschäftsführer Dr. Gasser die 7. Jahresrechnung und den Bericht pro 1939. Die in den letzten Jahren stark zurückgegangene Zahl der Anmeldungen beläuft sich bei einem Zuwachs von 101 per Ende 1939 insgesamt auf 2530. Davon konnten 1109 bewilligt werden. Bei einem totalen Darlehensbestand von Fr. 2,6 Mill. wurden im letzten Jahre Franken 134,478 amortisiert, was einen bemerkenswerten Selbsthilfewillen der Klienten zum Ausdruck bringt. An Bankguthaben und Wertschriften verfügte die Kasse noch über Mittel im Betrage von rund 600,000 Franken.

An Stelle des verstorbenen Kantonalbankvertreters, Direktionssekretär Rychner, wurde Verwalter Scherrer, Wattwil, neu in den Vorstand gewählt. In die dreigliedrige Rechnungskommission war eine Ersatzwahl zu treffen, für welche namens der Raiffeisenkassen, die im Gegensatz zu Kantonalbank und Lokalbanken noch nie in dieser Kommission vertreten waren, die bestqualifizierte Kandidatur von Hrn. Gemeindeammann Staub, Häggenschwil, in Vorschlag gebracht wurde. Trotzdem die Mehrheit der Anwesenden für ihn stimmte, wurde er nicht gewählt, weil der Vertreter der Kantonalbank und Regierung mit ihrer überwiegenden Zahl von Anteilscheinen dem von der Kantonalbank vorgeschlagenen Bankkontrolleur Eberle den Vorzug gaben. Es ist dies nicht das erste Mal, daß bei Wahlen der st. gallischen Bauernhilfskassen nicht die Billigkeit obsiegte, wenn es sich um Raiffeisenleute handelte. Dem Raiffeisenkassen-Kandidaten wurde dann ein Sitz unter den Ersatzrevisoren eingeräumt.

Eine ehemalige Schultze-Delitsch Kasse feiert ihren 75-jährigen Bestand.

Die Gewerbekasse Baden blickt auf ihr 75jähriges Bestehen zurück. Bis vor kurzem ein genossenschaftliches Gebilde, hat sie sich im Jahre 1938 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Dieses Institut ist im Jahre 1864 auf Anregung des aargauischen Handwerker- und Gewerbevereins entstanden, der seinen Kreisvereinen die Schaffung von genossenschaftlichen Vorschußkassen nach dem System Schulze-Delitsch empfohlen hatte, die damals in Deutschland bereits in guter Entwicklung waren und heute in der Zahl von über 1200 fortbestehen. Was Raiffeisen für das Landvolk anstrebte, nämlich vorteilhafte, den bäuerlichen Bedürfnissen angepaßte Spar- und Kreditinstitute suchte Schulze-Delitsch für die städtischen Handwerker und Gewerbekreise zu verwirklichen. Beide machten die genossenschaftliche Selbsthilfe zum Ausgangspunkt ihrer bahnbrechenden Reformen.

In der Erinnerungsschrift an den 75jährigen Bestand wird darauf hingewiesen, wie ein erfrischender Selbsthilfewille die Initianten des als „Spar- und Vorschußkasse" des Gewerbevereins Baden gegründeten Unternehmens beseelte, das ursprünglich auf der Solidarhaft der Mitglieder aufgebaut war und nebenamtlich von einem Lehrer in seinen Privaträumlichkeiten betraut wurde. Der erste Geschäftsbericht für das Jahr 1865 enthält u. a. folgende, die eigentliche Gründungsursache skizzierende Stellen:

> „Unser Handwerks- und Gewerbestand hat seit Jahren seine Zerfahrenheit und Ratlosigkeit bitter gefühlt. Niemand steht ihm bei, um seine beruflichen Interessen zu wahren; die Klagen über Verdienstlosigkeit und geringen Kredit, über gefährliche Konkurrenz und Mangel an Staatsschutz für jede Gewerbstätigkeit verhallen fast unbeachtet. Allgemach nur bricht sich unter diesen Verhältnissen der rettende Gedanke durch: Wir müssen uns selbst helfen! Und doch ist der Weg der Selbsthilfe, des eigenen Anstrengens, der Vereinigung aller Kräfte für jeden Berufsstand im Volke und so auch für Handwerk und Gewerbe der einzig richtige zur Erreichung einer besseren Zukunft über so viele trostlose Zustände der Gegenwart hinweg."

Der Verfasser der Festschrift fügt dann hinzu:

> „Diese kernigen Zeilen haben ihre Berechtigung auch heute noch nicht verloren und dürften in weiten Kreisen beherzigt werden in einer Zeit, da von verschiedenen Seiten das Heil einzig in gesetzgeberischen Maßnahmen gesucht wird und da die Gewährung staatlicher Subventionen ins Uferlose gestiegen ist."

Damit wird unwillkürlich auch das Prinzip der Raiffeisenkassen, die sich im Aargau in den letzten 30 Jahren so erfreulich entwickelt haben, gutgeheißen und die Existenzberechtigung dieser Selbsthilfeinstitute des Landvolkes auch in Kreisen der aargauischen Lokalbanken anerkannt.

Zum Dispensations- und Urlaubswesen

hat der Armeestab neue Weisungen erlassen, denen wir folgendes entnehmen:

A. Dispensationsgesuche.

Dispensation ist dauernde oder befristete Befreiung vom Aktivdienst eines einrückungspflichtigen militärdienst- oder hilfsdienstpflichtigen Wehrmannes.

1. Eine Dispensation gilt für solange als sie bewilligt wurde oder bis sie durch Befehl des Armeekommandos aufgehoben wird.
2. Dispensationsgesuche dürfen nur gestellt werden, wenn der Wehrmann im Betriebe des Arbeitgebers oder in seinem eigenen unentbehrlich ist.
3. Ueber alle Dispensationsgesuche aus wirtschaftlichen Gründen entscheidet die Sektion für Evakuationen und Dispensationen nach Erwägung der wirtschaftlichen und militärischen Gutachten.

4. Form und Weg der Einreichung der Dispensationsgesuche variieren nach der Natur des Betriebes, in welchem der Wehrmann tätig ist. Geldinstitute und damit auch die Raiffeisenkassen fallen unter den Gruppenbegriff „Oeffentliche Anstalten".

5. Bei Dispensationsgesuchen für Kassiere von Raiffeisenkassen ist das hellbraune Formular zu verwenden, das bei den kantonalen Amtsstellen (Staatskanzlei) zu beziehen ist.

(Die gelben und rosafarbenen Formulare dürfen nicht mehr verwendet werden.)

Das Gesuchs-Formular besteht aus:

a) der Haupterklärung,

b) dem Einzelblatt,

c) dem Kommandoblatt.

Die Haupterklärung ist vierfach zu erstellen, das Einzelblatt dreifach und das Kommandoblatt einfach.

3 Exemplare der Haupterklärung und 2 Exemplare Einzelblatt sind an die begutachtende Zwischenstelle, nämlich an die Sektion für Arbeitskraft, Bundesgasse 8, Bern, einzureichen und gleichzeitig ist an den Einheitskommandanten des Wehrmannes das Kommandoblatt und zwar frankiert abzuschicken.

Sowohl die Zwischenstelle als auch das Einheitskommando geben alsdann der Sektion für Dispensationen beim Armeekommando, welche nach Erwägung der militärischen und wirtschaftlichen Gründe entscheidet, ihr Gutachten ab. Je 1 Exemplar Haupterklärung und Einzelblatt verbleiben beim Gesuchsteller.

6. Das Gesuch ist vom Kassavorstand (nicht vom Verband) zu stellen.

Ueber die Erledigung des Gesuches wird sowohl der Gesuchsteller als auch der Wehrmann orientiert. Vom Zeitpunkt der Einreichung eines Gesuches bis zur Entlassung des Wehrmannes muß mit ca. 14 Tagen gerechnet werden. Besuche, Telephongespräche und Telegramme etc. zur Forcierung von Gesuchen sind zwecklos.

7. Betriebe, zu deren Gunsten Dispensationen erteilt werden, werden kontrolliert. Wer auf unrechtmäßige Weise Dispensationen erwirkt, wird bestraft.

B. Urlaubsgesuche.

Im Gegensatz zu den Dispensationsgesuchen sind die Urlaubsgesuche vom Wehrmann selbst und zwar auf dem Dienstweg dem Einheitskommandanten einzureichen.

Urlaubsgesuche kommen für kurze Dienstabwesenheit von zumeist nur einigen Tagen in Frage. Die Einheitskommandanten haben je nach den militärischen Bedürfnissen die Kompetenz, einen gewissen Prozentsatz ihrer Leute zu beurlauben.

Trau, schau, wem . . .

Wir entnehmen der „Schweiz. Detaillistenzeitung" vom 31. Dezember 1939 folgende Geschichtlein eines Einsenders:

„Wir sind ja Freunde, einen Schuldschein braucht es nicht," wird oft gesagt, wenn einer einem Kameraden mit einem Darlehen eine Gefälligkeit erweist. Durch Aufzeigen von Begebenheiten, die der Schreiber selbst erfahren hat, möchte er alle warnen vor solcher Nachlässigkeit.

Es sind schon viele Jahre seither, als eines Tages ein Freund kam und mich um ein Darlehen von Fr. 400.— ersuchte. Ich versprach ihm auszuhelfen, holte das Geld in der Kasse und übergab es ohne Schuldschein in der Meinung, das brauche es überhaupt nicht, da der Mann mir als rechtschaffen und ehrlich bekannt war. Nach einiger Zeit erhielt ich Fr. 100.— zurück. Der Mann zog dann aus der Ortschaft fort. Nach längerer Zeit mahnte ich ihn, mir den Rest von Fr. 300.— zu bezahlen, er könne es ja in Abzahlungen von sogar Fr. 10.— machen. Auf wiederholtes Mahnen bekam ich keine Antwort. Schließlich mußte ich rechtlich vorgehen. Da der Mann wußte, daß ich keinen Schuldschein hatte, gab er die Erklärung ab, er sei mir überhaupt nichts schuldig. Nun wußte ich, warum er auf meine Mahnungen nie geantwortet hatte. Ich kam um meine Fr. 300.—, hatte noch Fr. 38.— Kosten zu zahlen und war um eine Erfahrung reicher.

Ein anderer Fall, den ich ebenfalls selbst erlebt habe: Ein junger Mann, der mein Kunde war, hatte ein Geschäft angefangen. Er bat mich um ein Darlehen von Fr. 500.—, das ich ihm gewährte; ein Schuldschein wurde gegeben. Der Mann galt als ehrlich, hatte aber ohne eigenes Kapital das Geschäft angefangen. Die Unkosten waren zu groß, trotzdem er selbst mit seiner Familie bescheiden lebte. Ich hatte nur auf seine Ehrlichkeit abgestellt, mich zu wenig über die Rentabilität des Geschäftes erkundigt und verlor die als Darlehen gegebenen Fr. 500.— nebst einem ansehnlichen Guthaben für gelieferte Waren.

Ermüdet! . . . was anfangen?

Ein großer Teil der Meisterwerke dieser Welt wurde von ermüdeten und der Entmutigung nahen Menschen ausgeführt, welche nichtsdestoweniger fortlaufend und ununterbrochen weiter gearbeitet und vorwärts geblickt haben.

Dieser Gedanke kann aufmuntern, wenn man eine Pflicht ausübt, welche uns vorzeitig zu verbrauchen droht.

War Edison nicht ermüdet, nachdem er 900 Proben unternommen hatte, um das elektrische Licht zu erfinden und alle seine Anstrengungen nicht das erhoffte Resultat zeitigten?

Gewiß, er war es, aber er hielt durch und gelangte schließlich zu glänzendem Erfolg.

War James Watt nicht ermüdet und entmutigt, als er die Dampfmaschine erfunden hatte und sich in England nicht einmal eine Fabrik fand, um die Herstellung zu besorgen?

Während 5 Jahren hatte er ein Modell nach dem andern erbaut — und keines davon funktionierte.

War Elias Howe nicht entmutigt und ermüdet, nachdem er die Nähmaschine erfunden hatte und niemand sie kaufen wollte. Er blieb 10 Jahre arm. Um seine Familie zu ernähren, war er genötigt, sich als Lokomotivheizer durchzuschlagen. Aber er hielt durch und errang sich schließlich Ansehen und Vermögen.

War Bell nicht entmutigt und ermüdet, als er ganz England und die Vereinigten Staaten durchlaufen hatte, um sich das nötige Kapital zu verschaffen und seine Erfindung, das Telephon, auszubeuten, das jedermann als „ein wissenschaftliches Spielzeug" betrachtete?

Aber er gab seinen Mut nicht auf und gründete eine berühmte Firma, die nun mit einem Kapital von über 100 Millionen Pfund Sterling arbeitet.

Mußte Shakespeare nicht oft müde und entmutigt sein, wenn die eigenen Freunde ihm vorwarfen, seine Stücke seien zu tiefsinnig für den gewöhnlichen Menschenverstand und volkstümlichere Dramen wären weit zügiger?

Allein er fuhr weiter und schuf eine Tragödie, welche ihren unsterblichen Ruf durch alle Jahrhunderte bewahrt hat.

War Kolumbus nicht entmutigt und ermüdet, nachdem er 69 Tage lang auf dem Wasser gewesen, ohne einen Streifen Land zu entdecken und seine Matrosen ihn zur Rückkehr aufforderten? Aber als starker Mann verfolgte er sein Ziel, entdeckte am 70. Tag den neuen Kontinent und wurde der größte Schiffahrer der Welt.

Ist es also nicht wahr, daß ein großer Teil der berühmten Taten, welche durch die Pioniere der Zivilisation vollbracht wurden, im Zustande von Entmutigung und Ermüdung vollbracht wurden?

Und wenn ihr müde, entmutigt und hoffnungslos seid, was dann? Vorwärts schauen, Vertrauen haben und ununterbrochen weiter arbeiten! Argus.

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 26. März 1940.

1. Die Darlehenskasse Surrhein (Graubünden) wird in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

   Die Zahl der angegliederten Darlehenskassen beläuft sich damit auf 668.

2. An angeschlossene Kassen werden 12 Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 848,000 genehmigt. Es handelt sich vornehmlich um Vorschüsse zur Befriedigung außerordentlicher Gemeindebedürfnisse.

   Im Hinblick auf die veränderte Tendenz am Geldmarkt wird den Kassen, die nicht über reichliche Liquidität verfügen, Zurückhaltung in der Uebernahme von größeren Hypotheken nahe gelegt.

3. Der Verbandstag wird auf Sonntag und Montag, den 19. und 20. Mai nach Genf anberaumt und die Traktandenliste aufgestellt.

4. Nachdem die Schaffung einer eigenen Ausgleichskasse für die angegliederten Darlehenskassen und die Zentralkasse definitiv beschlossen ist, wird das bezügl. Reglement durchberaten und genehmigt. Hr. Chefrevisor Egger wird zum Verwalter dieser Kasse ernannt.

5. Zur Vorlage gelangt die provisorische Zusammenstellung der Jahresrechnungen der angeschlossenen Kassen pro 1939. Daraus ergibt sich die sehr erfreuliche Tatsache, daß die Bilanzsumme um rund 15 Millionen Franken (oder nahezu 3,5 %) auf fast 435 Millionen Franken gestiegen ist und die Reingewinne im Betrag von etwas über 1 Million Franken die Reserven auf 16,2 Millionen Franken erweitert haben.
7. Einige Revisionsberichte mit besondern Bemerkungen werden durchberaten und die sich ergebenden Direktiven formuliert.

Eine Neugründung im Bündner-Oberland.

Schon vor 30 Jahren hat der Bergpfarrer Berther im obersten Teil des bünderischen Rheintales, dort wo der Dichter P. Maurus Carnot die Bündner Tannen besungen, für die Einführung der Raiffeisenkassen gearbeitet — allein der Same sollte nur langsam zum Keimen kommen. Anno 1919 kam durch die Bemühungen von Hrn. Ständerat Huonder sel. die Kasse von Truns zustande und seit 1923 besteht eine Kasse auch in Disentis; beide Institute haben sich bewährt

Surrhein (Bündner-Oberland)

und ihr Beispiel sowie die Aufmunterungen durch den Trunser Kassier Franz Decurtins haben nun mitgeholfen, um auch in dem dazwischenliegenden Surrhein eine Neugründung zu bewerkstelligen. Der ehemalige Schwzer Professor Deplazes hat dieses Werk nachdrücklich befürwortet und nun mit Hilfe einiger Volksschullehrer verwirklichen können.

Vor einer öffentlichen Versammlung sprach am 17. März vorerst Hr. Großrat Vincenz aus Truns und klärte die zahlreichen Interessenten über das Wesen einer Raiffeisenkasse auf, worauf allsogleich eine Gründung grundsätzlich beschlossen wurde. Am Ostermontag, den 25. März 1940, erfolgte in Anwesenheit von Verbandsrevisor Bücheler mit 30 Mitgliedern die Konstituierung der Cassa d'imprest (Darlehenskasse) Surrhein. Dieses Dorf mit 360 Einwohnern bildet eine eigene Pfarrei und gehört politisch zur Gemeinde Somvix. Der Geschäftskreis der Kasse wurde aber auf Surrhein beschränkt — und es besteht die Hoffnung, daß in der gleichen Gemeinde auch die Dörfer Somvix und Rabius mit der Zeit ihre eigenen Dorfkassen erhalten werden. In geheimer Wahl wurden die Herren Lehrer Jos. Tgetgel als Präsident und Lehrer Jos. Modest Candinas als Kassier ehrenvoll in die Leitung dieses zeitgemäßen Selbsthilfe-Unternehmens berufen.

Schon am 5. April hat diese 14. bündnerische Raiffeisenkasse hoffnungsvoll ihre Tätigkeit begonnen; sie möge dem schmucken Dorf am jungen Rheine zum Nutzen und Segen gereichen und als anregendes Beispiel andern Gemeinden zum Vorbild werden! Viva la Grischa!

—ch—

Aus unserer Bewegung.

Alpnach (Obw.). Am 17. März hielt unsere Darlehenskasse in den heimeligen Räumen des Gasthauses „Schlüssel" ihre 9. Generalversammlung ab. Sie war von einer stattlichen Anzahl treuer Raiffeisenmänner und einigen weitern Interessenten besucht, die so ihr großes Interesse an der edlen Sache bekundeten.

Nachdem die Palmsonntagsglocken verklungen, eröffnete unser allzeitbereite Präsident, Herr Kantonsrat Jöri, die Versammlung mit einem freundlichen Willkommgruß und schritt dann zur Abwicklung der Traktandenliste. Das sehr gut abgefaßte und ausführliche Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt und dem Aktuar, Herrn Franz von Atzigen, bestens verdankt. Anschließend wies Herr Kantonsrat Jöri in seinem trefflichen, genau aufklärenden Jahresbericht vorerst auf das schicksalsschwere vergangene Jahr 1939 hin. Er erwähnte das Völkerringen in wirtschaftlicher und kriegerischer Hinsicht, in- und außerhalb unserer Landesgrenzen. In patriotischen Worten gedachte er unserer wackern Soldaten, die in harter Winterkälte schon sechs Monate als treue Wächter und Beschützer unseres lieben Heimatlandes an der Grenze stehen, und uns anweisen, auch zu Hause große Opfer für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres schönen Landes zu bringen. Er gedachte auch mit Dank und Lob der wackern Frauen, die mit männlichem Mut für Vater und Sohn in die Lücke traten. Trotz den dem gesamten Wirtschaftsleben arg zusetzenden Kriegswirren entwickelte sich unsere Kasse in sehr erfreulicher Weise. Dank des Zutrauens, das unsere Dorfbank genießt, blieben wir nicht nur vor ungerechtfertigten Geldabhebungen zur Zeit der allgemeinen Mobilisation bewahrt, sondern vielmehr stieg das Zutrauen noch mehr, was besonders der Sparkassazuwachs beweist.

Das Total der anvertrauten Gelder hat sich pro 1939 um Fr. 61,300.— oder auf Fr. 510,127.— erhöht. Der Zuwachs entfällt zur Hauptsache auf die Spareinlagen, die sich um rund Fr. 56,500.— auf Fr. 319,161.71 erweiterten. Die anvertrauten Gelder wurden in Form gutgedeckter Darlehen ausgeliehen, sodaß der Gesamtbestand Fr. 509,373.13 beträgt. Der Umsatz von Fr. 1,512,427.74 zeugt ebenfalls von einer regen Kassatätigkeit. Der sehr gut abgefaßte, klare, alles überflüssige vermeidende Bericht des Aufsichtsrates von Herrn Schulverwalter Durrer, wurde von Herrn Kantonsrat Wallimann zur Kenntnis gebracht. Er gab Aufschluß über den Geschäftsgang pro 1939 und brachte den Kassaorganen Dank und Anerkennung für ihre mustergültige Jahresarbeit. Der Kassier, Herr Lehrer Villiger, verwies auf die zugestellte gedruckte Rechnung, zeigte einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Kasse und einen kleinen Ausblick in die düstere Zukunft mit dem Wunsche, jeder möge der Kasse stetsfort die Treue halten. Nachdem er sich für jede weitere Auskunft gerne zu Diensten stellte, wurden Rechnung und Bilanz einstimmig gutgeheißen und der Leitung Decharge erteilt.

Die statutarisch in Ausstand kommenden Mitglieder der Behörde wurden mit Dank und Glückauf für eine weitere Amtsdauer wieder bestätigt. Im Aufsichtsrat hatte sich leider dessen Präsident wegen Arbeitsüberlastung veranlaßt gesehen, eine Wiederwahl abzulehnen. Der Vorsitzende würdigte die großen Verdienste des Demissionärs um die Kasse, deren Mitbegründer er war und der als Aufsichtsrat, hernach als dessen Präsident gedient hatte. Seine gutgefaßten Jahresberichte, seine pflichtbewußten Revisionen, sein uneigennütziges Arbeiten für die gute Sache verdient es, daß die Versammlung den Dank zu Protokoll aussprach. Als Nachfolger wurde Herr August Risi, Sonnegg, ein Mann, der allgemein beliebt und auch in Gewerbekreisen volles Vertrauen hat, gewählt.

Nachdem der „Fünfliber" versorgt, schloß der Präsident die Versammlung mit dem Wunsche, 1940 möge uns allen den erhofften, gerechten Frieden bringen. — Und jetzt, liebe Kassamitglieder, mit Gottvertrauen ins neue Geschäftsjahr 1940!

—ll—

Aesch-Pfeffingen (Baselland). Die am 3. März abgehaltene 37. Generalversammlung fand wiederum im Zeichen des Aufstieges statt und war wie immer sehr gut besucht. Der inhaltsreiche Bericht des Vorstandes erwähnte das ereignisreiche abgelaufene Jahr, das in landwirtschaftlicher Beziehung ein schlechtes war. Trotz dieser ungünstigen Zeitverhältnisse kann aber unsere Kasse auf ein befriedigendes Resultat zurückblicken. Die Spargelder haben um Franken 30,000.— zugenommen, sodaß die Bilanzsumme jetzt Fr. 2,235,000.—. Bei einem Umsatz von Fr. 3,702,000.— konnte ein Reingewinn von Fr. 7011.— erzielt werden. Der Reservefonds beträgt nun Fr. 158,000.—. Die Hypothekardarlehen betragen 65 % der Bilanzsumme und es wird deshalb die Kasse weiterhin als Bodenkreditanstalt anerkannt. Die Zahlungsbereitschaft übersteigt den vom Bankengesetz vorgeschriebenen Ansatz. Der Zinseingang ist befriedigend, sogar besser als in den vorangegangenen Jahren. In freudigem Erinnern wird dem glänzend verlaufenen schweiz. Verbandstag in Zürich und in pietätvollen Worten des leider so früh verstorbenen und sehr verdienten Präsidenten des Aufsichtsrates des Verbandes, Dr. Stadelmann, gedacht. Den verstorbenen 6 Mitgliedern wird die übliche Ehrung zu teil.

Der Aufsichtsrat berichtet über seine Kontrolltätigkeit und stellt fest, daß sich die Kasse in Ordnung befinde und sich auch unter außerordentlichen Verhältnissen bewährt hat und zu einem wertvollen Hilfe-Mittel für das Durchhalten in schwerer Zeit geworden ist. Er beantragt Genehmigung der Rechnung und Dechargeerteilung an die Verwaltungsbehörden und Auszahlung eines Geschäftsanteilzinses von 5 %, was einstimmig beschlossen wird.

Die statutarischen Erneuerungswahlen in Vorstand und Aufsichtsrat und des Kassiers erfolgten einstimmig im Sinne der Bestätigung. An Stelle des altershalbers zurücktretenden Vorstandsmitgliedes Anton Nebel und des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Aufsichtsratsmitgliedes J. Stöcklin-Bloch, werden die Herren Max Meier und J. Schmidlin gewählt. Präsident Karrer gedenkt in ehrenden Worten dieser beiden Ausscheidenden, die ihre Pflicht immer gewissenhaft erfüllten und spricht ihnen den wohlverdienten Dank der Behörden und der Versammlung aus. Herr Nebel ist seit Bestehen der Kasse Mitglied des Vorstandes und seit 3. April 1927 dessen Vizepräsident, und Herr Stöckli seit 10. Mai 1908 Mitglied des Aufsichtsrates und seit 2. Mai 1916 dessen Vizepräsident und beide haben stets ein großes Interesse an den Kassage-

schäften gezeigt. In Anerkennung ihrer treu geleisteten Dienste, werdn sie zu Ehrenmitgliedern ernannt und beschlossen, ihnen ein Geschenk zu übermachen.

Die Delegation der Nachbarkassen Ettingen und Münchenstein gratulierten der Kasse zu ihrem neuen Aufstieg und wünschten derselben auch im laufenden Jahre einen vollen Erfolg, worauf zur Einnahme des zur Tradition gewordenen Vesperimbisses übergegangen werden konnte.

Birmenstorf (Aargau). 25 Jahre Darlehenskasse. Im Weltkriegsjahr 1915, am 28. Februar, taten sich unter dem anregenden Einfluß und nach Aufklärung durch den hochverdienten aarg. Raiffeisen-Pionier, Pfr. Waldesbühl, 58 mutige, zeitaufgeschlossene Männer zusammen und gründeten die Raiffeisenkasse Birmenstorf. Wiederum in schwerer und ungewisser Kriegszeit beendigte dieses Institut ihr 25. Geschäftsjahr. Die Kassa-Leitung ließ es sich aber trotzdem nicht nehmen, den Abschluß des ersten Vierteljahrhunderts Tätigkeit auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Spar- und Kreditwesens in einfacher, aber nichtsdestoweniger eindrucksvoller Weise zu begehen.

In einem gediegenen Jubiläumsbericht, der den Mitgliedern wenige Tage vor der Versammlung zugestellt wurde, hält der Vorstand Rückschau auf die vergangenen 25 Jahre, auf die Leistungen und die Entwicklung der örtlichen Kasse. Der Bericht zeugt auch vom energischen Willen, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft allfällige Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden, da nur „restlose Pflichterfüllung in kleinsten und geringsten Dingen das Gemeinwohl fördere und die Voraussetzungen für ein geregeltes wirtschaftliches Leben schaffe".

Die Jubiläums-Versammlung vom 17. März 1940 war trotz den besondern Zeitumständen von rund 90 Mitgliedern, d. h. recht gut besucht. Der versierte Versammlungsleiter, Präsident Ed. Zimmermann, entbot einen besondern Willkommgruß den Mitgliedern im Militärkleide, die zu dieser Tagung speziell hiehergekommen waren, sowie dem Vertreter des Verbandes, Chefrevisor Egger. Nach der Wahl der Stimmenzähler verlas der stellvertretende Aktuar, M. Meier, das Protokoll der letztjährigen Tagung und hernach präsentierte Präsident Zimmermann den flott abgefaßten Bericht des Vorstandes. Der Bericht streift die wirtschaftlichen Verhältnisse des Berichtsjahres, um dann im besondern auf einige Zahlen der vorliegenden 25. Jahresrechnung einzugehen. Er konstatiert etwelchen Anstieg der Zinsrückstände und fordert gerade in dieser Richtung von den in Frage kommenden, wenigen Schuldnern eine Besserung im neuen Jahre, d. h. nur das, was bei der Darlehens-Aufnahme meist immer und mit Bestimmtheit versprochen werde. — Der Kassier seinerseits ergänzt den vorliegenden Abschluß durch einige Hinweise und freut sich feststellen zu können, daß die Einlegerschaft in den kritischen August- und Septembertagen 1939 absolute Ruhe bewahrte, daß die vor einigen Jahren durch besondere Umstände zurückgegangene Bilanzsumme den früheren Höchststand von rund Fr. 770,000 wieder erreicht habe und die Kasse pro 1939 ein erfreuliches, die Reserven auf Fr. 35,000 oder fast 5 % der fremden Gelder bringendes Reinergebnis von Fr. 3286.55 erzielte. Nachdem Friedensrichter H. Bopp den Bericht des Aufsichtsrates bekannt gegeben, dem Vorstand und Kassier ihre Tätigkeit bestens verdankt hatte, wurden Jahresrechnung und Bilanz mit 5%iger Verzinsung der Geschäftsanteile einstimmig genehmigt. Die in den Ausstand kommenden Mitglieder der Verwaltungsbehörden wurden ebenso einhellig wiedergewählt. Anschließend beglückwünschte Kassier Zehnder in warmen Worten die beiden Jubilare der heutigen Tagung, die Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat, die beide 25 Jahre ununterbrochen in den Kassabehörden mitwirkten. Diesem Dank und Glückwunsch schloß sich die ganze Versammlung an, und beschloß, demselben in einer geeigneten Anerkennung an die bewährten und uneigennützigen Raiffeisenmänner noch besonders Ausdruck zu geben.

Chefrevisor Egger überbrachte die Grüße des Zentralverbandes, beglückwünschte die Kasse zu den in 25jähriger Aufbauarbeit erzielten, schönen Erfolgen. Der Referent beleuchtete an Hand einiger Zahlenvergleiche die Vorteile und Wohltaten einer soliden, gesunden örtlichen Spar- und Kreditkasse, wies hin auf die hohen erzieherischen Werte, die das Raiffeisenprogramm verkörpert und zeigte schließlich mit einigen Zahlen die prächtige Entwicklung der aargauischen und schweizerischen Raiffeisenbewegung in den letzten 25 Jahren, verbunden mit der Hoffnung, daß sich im begonnenen, zweiten Vierteljahrhundert neue Kreise der Kasse anschließen und das Werk sich weiter entwickeln möge.

Auf Anregung von Lehrer Zehnder wurde gemeinsame die Vaterlands-Hymne gesungen und in der anschließenden kurzen Diskussion dankte Ammann Biland der Raiffeisenkasse für die Organisation der heutigen Tagung, für alle Mühen und Arbeiten zur Entwicklung und Förderung der Kasse, vorab den beiden Jubilaren in den Behörden und hob hervor, daß die Gemeinschaftsarbeit innerhalb der Raiffeisenkasse auch der ganzen Gemeinde und ihrer Bevölkerung zum Nutzen gereiche. Der Präsident, sichtlich befriedigt über den schönen Verlauf der Tagung, schloß diese mit dem Wunsche, daß der heutige Tag den Grundstock zu neuer, aufsteigender Entwicklung der Kasse sein möge. §

Escholzmatt-Marbach (Luz.). (Einges.). Die Darlehenskasse Escholzmatt-Marbach, in Escholzmatt, hielt am 3. März 1940 für das 36. Geschäftsjahr pro 1939 ihre ordentliche Generalversammlung ab, die von 130 Kassamitgliedern besucht worden ist. Unter dem gewandten Vorsitz des Präsidenten, Amtstierarzt F. J. Bieri, wurde die Versammlung geleitet.

In pietätvollen Worten gedachte er der leider allzufrüh verstorbenen Verwaltungsmitglieder Dr. F. J. Stadelmann, Oberrichter, und Xaver Duß, Gemeindeammann. Er erwähnte die großen Verdienste und hervorragende Tätigkeit für die schweiz. Raiffeisenbewegung von Dr. Oberrichter Stadelmann, sodann die uneigennützige Mithilfe an unserer Ortskasse von beiden Männern, die jahrelang treu und pflichtbewußt mit Rat und Tat zur Seite standen. Ihr Andenken wird mit der Geschichte der Kasse unauslöschlich verbunden bleiben. Die weitern Traktanden, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, die Berichte der Jugendsparkassen, der Kontrollbericht des Aufsichtsrates fanden einstimmig die Genehmigung. Als Präsident des Aufsichtsrates an Stelle des Dr. F. J. Stadelmann, Oberrichter, wurde einstimmig Herr Pfarrer Nikl. Petermann gewählt. Das abgelaufene Jahr verzeichnete für unser Institut eine normale Weiterentwicklung. Die Einlagen haben sich wieder um zirka Fr. 51,000.— vermehrt, ebenso ist die Bilanzsumme um Fr. 26,000— gestiegen und beträgt heute Fr. 2,513,000.—. Die sämtlichen Hypothekaranlagen betragen rund Franken 1,840,000.— oder 73,2 Prozent, was der Kasse wiederum die Anerkennung als Bodenkreditinstitut gewährleistet. Das Fr. 7460.— betragende Geschäftskapital wird mit 5 Prozent netto verzinst. Der Reingewinn von Fr. 5079.09 ist ganz dem Reservefonds zugewiesen worden, der nun Franken 131,700.— beträgt. Die Liquidität war das ganze Jahr eine sehr gute und die eigenen Mittel genügen den Anforderungen des Bankengesetzes. Der Zinseneingang dürfte etwas besser sein. Rege Aussprache gab die Erhöhung des Geschäftsanteiles, der vorläufig auf Fr. 50.— erweitert wurde.

Gebenstorf (Aarg.). Unter dem Vorsitz ihres Vorstandspräsidenten, Herr Architekt Merz, versammelte sich die Darlehenskasse Gebenstorf-Turgi Samstag, den 17. Februar a. c. im Restaurant „Waldheim" Turgi zur 20. Generalversammlung. In einem herzl. Willkommgruß, insbesondere an die fünf Neumitglieder streifte der Vorsitzende in kurzen Zügen die Geschehnisse des verflossenen Jahres, das als das 20. der Darlehenskasse wiederum einen erfreulichen Aufstieg brachte.

Zur äußeren Feier des 20jährigen Bestehens der Kasse hatte der umsichtige Kassier, Hr. Lehrer Heimgartner, mit sangeskundigen Mitgliedern zwei Lieder einstudiert, die nach eindrucksvollem Vortrag von der Versammlung herzlich verdankt wurden. Ueber den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht referierte in gewohnter Fertigkeit der Präsident des Aufsichtsrates, Herr G. Vogt. Erstmals hat der Jahresumsatz eine Million überschritten, der in 1703 Posten Fr. 1,141,567.— beträgt. An erstklassigen Hypotheken sind Fr. 566,298.— angelegt, die 72 Prozent der Bilanz-Summe ausmachen. Die Spareinlagen beziffern sich bei 735 Einlegern auf Fr. 519,412.—, während das Obligationenkonto mit Fr. 214,700.— zu Buch steht. Der Reingewinn beträgt Fr. 3008.— der statutengemäß zu den Reserven wandert und die damit auf Fr. 19,679.— anwachsen. Die in allen Teilen einwandfrei vorgelegte Rechnung, die von Aufsichtsrat und Verbandsbehörde genau geprüft wurde, fand einmütig die Genehmigung der Genossenschafter. Die Bestellung des Vorstandes erfuhr einige Aenderungen, indem Herr C. Spillmann nach 15jähriger, gewissenhafter Tätigkeit aus dem Vorstand ausschied. An seine Stelle wurde einstimmig gewählt Wolleb Emil. Auch der umsichtige Präsident, Herr Merz, vertauschte sein Amt mit demjenigen des Vize-Präsidenten, während die Versammlung den bankbewanderten bisherigen Aktuar, Herr Stammler, zum Präsidenten berief. Der statutengemäß nicht mehr wählbare Herr Gerwer, der nach Baden verzog und im Aufsichtsrat Vorbildliches leistete, wurde in einstimmigem Beschuß durch Gemeinderat Kräuchi ersetzt. Zum Schlusse brachten einige prominente Kassen-Mitglieder und -Funktionäre wertvolle Rückblicke und Anregungen zum weiteren Ausbau unserer Dorfbank. Nach Erledigung des „Klingenden Traktandums", die Auszahlung des Anteilscheinzinses, konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen, in der Hoffnung, das begonnene 3. Dezennium werde unserer Kasse in jeder Beziehung günstig gesinnt sein. —b.

Lütisburg (St. G.). Donnerstag, den 21. März, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse zur ordentlichen Generalversammlung im Landhaus, auf sonniger Höhe des Winzenberg. Präsident Vetter entbietet den sehr zahlreich erschienenen Raiffeisenmännern einen herzlichen Willkommgruß, gedenkt auch der zum Grenzschutz Aufgebotenen und zweier Mitglieder, die zur großen Armee abberufen worden sind. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen, genehmigt und bestens verdankt. Wie der Rechnung zu entnehmen ist, beträgt der Umsatz in 2026 Posten Fr. 1,287,584. Die Zahl der Spar-Einleger hat sich um 24 erhöht und ihr Guthaben weist die Summe von Fr. 414,303 auf. Der Reingewinn von Fr. 2897.72, der den Reserven zugewiesen wird, erhöht dieselben auf Franken 28,073.55. Der Bericht des Vorstandes bezeichnet das Geschäftsjahr als befriedigend, da Geldabhebungen aus Angst vor dem Krieg keine stattgefunden haben und das Zutrauen zur Kasse immer mehr gefestigt wurde. Derjenige des Aufsichtsrates, erstattet von Hrn. Pfr. Gemperli, als begeistertem Raiffeisenmann, wird mit großem Interesse angehört, indem einwandfreie Geschäftsführung konstatiert werden konnte und noch nie Verluste zu verzeichnen waren. Rechnung und Bericht werden diskussionslos, unter bester Verdankung an die Funktionäre, genehmigt. Die in Ausstand tretenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat werden wieder ehrenvoll gewählt, ebenso der Präsident. Der Anteilscheinzins beträgt wiederum 5 Prozent. Als Kassier beliebte abermals der für das Wohl der Kasse sehr besorgte Herr Lehrer Isenring, der infolge gesundheitlicher Störung der heutigen Versammlung nicht beiwohnen konnte und für welchen Herrn alt Lehrer Vonwiller in die Lücke trat. In der allgemeinen Umfrage wird hervorgehoben, welche segensvolle Wirkung unsere Dorfbank in den 16 Jahren ihres Bestehens vollbracht habe, welche Summe Geld aus unserer Gemeinde abgewandert wäre, ohne diese Institution. Der innigste Wunsch ist, es möchten sich noch weitere Kreise unserer Kasse anschließen und mithelfen, durch fleißige Benutzung und treue Mitgliedschaft das edle Werk zum Wohle des Einzelnen wie des Ganzen zu fördern. — Während des Gratis-Imbisses, der der Gastwirtschaft alle Ehre machte, entwickelte sich in echt familiärem Geiste eine gemütliche Unterhaltung, bis die Pflicht zur Heimkehr mahnte.

Merenschwand (Aarg.). (Eing.) Von 72 Mitglieder besucht, ist am Sonntag, den 31. März, die 20. Generalversamlung abgehalten worden. Der Präsident, Herr August Fischer, wies im Eröffnungswort auf die hochgehenden politischen Wogen und den damit verbundenen Einflüssen auf das Wirtschaftsleben hin.

Hierauf gedachte er eines Mannes, dem auch die Darlehenskasse Merenschwand zu großem Dank verpflichtet ist, nämlich unseres hochverdienten Herr Dekan Alois Müller, Pfarrer von Merenschwand. Vor 20 Jahren war es, da im Schoße des Volksvereins der Verstorbene das Korn der Raiffeisenidee in den Grund unserer Gemeinde legte und sich so recht darüber freute, daß auch in seiner Pfarrei diese überall so segensreich wirkende Institution gegründet werden konnte. An allen Generalversammlungen gab er in seinen Worten der Freude Ausdruck, daß dieses Werk so schön wachse und gedeihe. Nun ruht der Sterbiche dieses großen Priesters und Mannes im Schatten der Kirche, seine Werke aber werden weiter Früchte tragen.

Trotz Mobilisation und den schweren Zeiten war das verflossene Geschäftsjahr ein gutes, so betrug der Umsatz doch Fr. 1,815,727.—, die Bilanzsumme 792,396.68 Fr. Der Reingewinn von Fr. 2409.51, welcher den Reserven zugewiesen wurde, erhöhte dieselben auf Fr. 31,735.10 Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Lehrer Stierli, berichtete eingehend über die Tätigkeit des Vorstandes, Aufsichtsrates und Kassiers und empfahl die einwandfrei abgefaßte Rechnung der Genehmigung und die Verzinsung der Anteilscheine mit 5 %, was einstimmig geschah.

Hierauf zeigte er in einem Rückblick über die verflossenen 20 Jahre das Wirken und Wachsen unserer Dorfkasse und somit auch die uneigennützigen Arbeiten der Aufsichtsorgane, welche in über 210 Sitzungen ihre Arbeiten erledigt haben. Ihnen allen sei der wärmste Dank ausgesprochen.

Sodann gedachte er auch eines Mannes der je und je mit allen seinen Kräften für die Raiffeisenbewegung eingestanden ist, leider aber auch vom Tode unerbittlich mitten aus dem Leben hingerafft worden ist, nämlich des hochverdienten Verbands-Aufsichtsratspräsidenten, Dr. J. Stadelmann, Oberrichter, von Escholzmatt.

Schließlich hob der Berichterstatter die große soziale Bedeutung unserer Dorfbank besonders in dieser bewegten Zeit hervor. Der Auszahlung des Anteilscheinzinses folgte als Abschluß der schönen Versammlung die Einnahme eines währschaften Imbisses.

Niederhelfenschwil (St. Gallen.). (Korresp.). Es mag an den Aktionärenversammlungen der großen Bank- und Industrieunternehmungen nobler hergehen, aber familiärer, einträchtiger und freudiger kann es nicht sein, als an der Hauptversammlung einer Darlehenskasse, wo es sich nicht um Bestimmung und Ausschüttung hoher Dividenden handelt, sondern wo die sämtlichen Mitglieder der Kasse über ihr eigenes Werk, über sein Wirken und seinen Bestand beraten und beschließen. Diese Tatsache trat uns wiederum an der Generalversammlung der Darlehenskasse Niederhelfenschwil am Passionssonntag im „Adler" im Dorf lebhaft vor Augen. Schon der sehr gute Besuch seitens der Mitglieder bezeugte, wie groß das Interesse derselben am Gedeihen ihrer selbsteigenen Bank ist. Der Präsident, Herr Joh. Jung, Schmiedmeister im Dorf, ließ auch in seiner freundlichen Begrüßung nicht nur die Freude über diesen guten Raiffeisengeist durchblikken, sondern auch seine volle Befriedigung über das, trotz Mißernte und Kriegswirren, erfreulich abgelaufene Geschäftsjahr 1939. Ist doch die Mitgliederzahl mit zehn Neueingetretenen auf 288 gestiegen und sozusagen jedes Haus der Gemeinde mit unserer Kasse im Verkehr. Diesen Geist der Einigkeit, des Friedens und gegenseitiger Unterstützung sticht so wohltuend ab gegen Haß und Zwietracht, die seit langem die Völker entzweien und seit einem halben Jahre die Kriegsfahnen über das zerrissene Europa schwingen. Daß auch unsere Kasse keine Kriegsabhebungen von Geldern zu erleiden hatte und in ruhigen Bahnen weiterschreiten konnte, beweist das volle Vertrauen zu ihr.

Den seit 30 Jahren als treue und eifrige Mitglieder der Kasse angehörenden Herren Alois Senn im Loo, Joh. Hengartner in Zuckenriet und J. Fust in Lenggenwil entbot der Präsident den wärmsten Dank für gute Mitarbeit und stets freudige Anteilnahme am Wohle der Kasse. Eine bescheidene Jubiläumsgabe bildete die Anerkennung. — Zwei langjährige, bewährte Raiffeisenmänner hatte der Tod im letzten Jahre aus unserer Mitgliederschar herausgeholt, Herrn alt Gemeinderat Niedermann im Than und Aug. Schlauri, a. Wagmeister in Zuckenriet. Sie erfuhren vonseite des Präsidenten und der Versammlung pietätvolle Ehrung.

Um Zeit zu gewinnen wurden die Wahlen der in Ausstand tretenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Verwalters Joh. Scherrer jun. vorausgenommen. Sie fielen alle in bestätigendem Sinne aus. Es waren somit wieder gewählt die Herren O. Häne in den Vorstand, Fritz Arn im Schloß und Gottfr. Schlauri, Maurermeister, in Zuckenriet, in den Aufsichtsrat. Ebenso wurde Verwalter Scherrer ehrenvoll bestätigt. Derselbe unterhielt die Teilnehmer während der Erledigung der nach geheimer Wahl zu erfolgenden Zählung der Stimmen mit einem sehr inhaltreichen Referat über die seit August 1939 in so erschütternder Weise dahinsausenden und noch immer ungeschwächt dahinbrausenden Weltereignisse. Unsere braven Soldaten stehen seit einem halben Jahre an der Grenze und halten treue Wacht für des Landes Sicherheit. Wir dürfen auf sie bauen, ihrer Treue vertrauen, denn sie haben zu Beginn der Mobilisation den Fahneneid geschworen. Die Schwurfinger aber gemahnen uns alle in dieser schweren Zeit der drei hehren Kreuze zu gedenken, die als strahlendes Symbol echt schweizerischen Denkens und Handelns über unserm Land und Volke Leuchten: das Kreuz Christi, das Schweizerkreuz und das Rote Kreuz. In echter Raiffeisenfreude gab er einen beruhigenden Ueberblick über die auch in der wirtschaftlichen Brandung der Mobilisationstage ungehemmte Weiterentwicklung unserer, wie der übrigen schweiz. Darlehenskassen. Die wohlbegründeten Andeutungen der intakten Liquidität unseres Institutes und die vorsorgliche Sicherung aller anvertrauten Gelder und Werte räumten auch die letzten Befürchtungen hinweg, die im Bangen um die Zukunft noch beim einen und andern bestehen mochten.

Die vorgelegte und vom Verwalter in allen Abteilungen erschöpfend klar beleuchtete Rechnung pro 1939 erzeigt folgende Schlußzahlen: Umsatz 16,1 Mill. Fr., Bilanz Fr. 5,971,979, Reingewinn Fr. 12,403. Der Reservefonds, um den Reingewinn vermehrt, beläuft sich auf Fr. 233,657. Durch einen Zuwachs von 190,000 Fr. erreichte der Sparkassa-Bestand 2,15 Millionen Fr. 80,1 Prozent der anvertrauten Gelder oder total Fr. 4,3 Millionen sind auf guten, erstklassigen Hypotheken angelegt, eine volle Sicherheit der hier verstauten Gelder besonders in Kriegszeiten Statt der gesetzlich vorgeschriebenen Fr. 266,000 für Zahlungsbereitschaft beträgt diese bei unserer Kasse Fr. 450,000, fast das Doppelte.

Der Bericht des Aufsichtsrates, ausgeführt und verlesen von unserm seit so vielen Jahren immer musterhaft arbeitenden Präsidenten desselben, Herrn alt Gemeinderat Rup. Egli, Lenggenwil, gab auch dieser Tatsache in schönster Weise Ausdruck. Er verschaffte allen Mitgliedern klaren Einblick in den prächtigen Stand der Kasse, welcher wiederum die sehr gewissenhafte Verwaltung durch Herrn Scherrer und die musterhafte Leitung durch den Vorstand bewies. Da der eifrige, für die Raiffeisensache höchst begeisterte Mann seine eigenen hohen Verdienste für das Blühen und Gedeihen unserer Kasse stets bescheiden übergeht, so seien sie einmal hier voll gewürdigt. Nach seinem Auftrage wurden dem Vorstand, dem Verwalter und seinem Stabe der beste Dank für gewissenhafte und treue Arbeit ausgesprochen, die Rechnung und Bilanz wie auch der vom Vorstand vorgeschlagene Anteilzins von 5 Prozent freudig angenommen. Der übliche Z'vesper war zur Auszahlung der bescheidenen „Dividende" ein willkommener Zustupf. Wir zweifeln gar nicht daran, daß den zehn Neueintritten im letzten Rechnungsjahr bald zwölf weitere folgen, wodurch die Zahl 288 auf 300 aufgerundet wird, alsdann die einflußreichste Kasse in weiterer Umgebung. G.

Rickenbach-Wilen (Thurgau). Sonntag, den 10. März trafen sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse im „Scheidweg" Wilen zur 39. Jahresversammlung. Herr Amtsschreiber Weber, Präsident, begrüßte in einem flotten Eröffnungsworte die anwesenden Mitglieder. Von 134 Mitgliedern waren 96 zur Tagung erschienen. Als Traktanden waren die üblichen Jahresgeschäfte zu erledigen. Der Präsident gedachte in seinem Berichte der politischen Lage, dankte den Wehrmännern für des Vaterlandes Schutz und streifte die Lage des Bauernstandes pro 1939. Alsdann konnte er in erfreulichen Zahlen melden, daß auch 1939 für unsere Dorfbank ein Jahr ruhiger Weiterentwicklung war. Die Bilanzsumme stieg auf Fr. 1,958,565, der Umsatz betrug 3,152,386 Fr. und der Reingewinn weist sich mit Franken 4627 aus. Der Reservefonds beträgt damit Fr. 60,428. — Im laufenden Jahre konnten Fr. 183,000 neue Darlehen gewährt werden. An Spargeldern sind der Kasse 800,000 Fr. anvertraut und der Obligationen-Konto erzeigt Fr. 707,000.—. Die Summe der gesamten Hypothekardarlehen ist mit Fr. 1,521,760 Fr. auszuweisen. Die Versammlung genehmigte Rechnung und Bilanz und verdankte Vorstand und Kassieren die Arbeit. Für den vakanten Sitz im Vorstand beliebte Herr A. Haag, Käser, in Rickenbach, und im Aufsichtsrat zieht neu ein, Herr Jos. Züger, Rickenbach. — Zum Schlusse ermunterte der Herr Präsident zum treuen Zusammenhalten, und dann ging man über zum Gratisschmaus.

Schleitheim (Schaffhausen). 30 Jahre Darlehenskasse. Drei Jahrzehnte Zeitspanne bedeuten ein halbes Menschenalter. In diesen Zeitraum fällt Werden, Wachstum bis zur Erstarkung des Mannesalters. Vom erhabenen Standpunkt trotzt der starke Mann der Unbill der Witterung, überwindet mit kräftiger Hand die Schwierigkeiten des Alltags und schaut voll froher Zuversicht und Hoffnung in die Zukunft. Ein solch' getreues Spiegelbild gibt das Werden und Gedeihen unserer Darlehenskasse. Aus kleinen Anfängen ist unser Institut zum kräftigen Baum geworden und steht geachtet in den Reihen schweizerischer Darlehenskassen an der Nordmark unseres geliebten Vaterlandes „als treue Wacht am Rhein", dem sich im Laufe der letzten Jahre zwei weitere Schwestersektionen, in Beggingen und Buchberg, angeschlossen haben. Daß es langsam aber stetig vorwärts ging, belegen folgende Zahlen: Das 1. Berichtsjahr 1910 verzeichnete einen Mitgliederbestand von 78 Genossenschaftern und eine Bilanzsumme von Fr. 51,000.—, an Spareinlagen Fr. 13,000.—, an Obligationen Fr. 12,500.—, einen Darlehensbestand von Fr. 50,000.— und Fr. 34.— an Reserven. Das 30. Rechnungsjahr zeigt mit aller Deutlichkeit das Wachstum und Erstarken. Am 1. Januar 1940 zählt das Institut 166 Mitglieder. Umsatz Franken 2,315,672.—, Bilanzsumme Fr. 1,729,064.—, Spareinlagen Fr. 695,965, an Obligationen Fr. 688,100.—, Darlehensbestand Fr. 1,444,000.—, Reserven Fr. 55,959.—.

Auf Sonntag, den 3. März, wurden die Genossenschafter zur ordentlichen Generalversammlung in den Hirschensaal einberufen. Präsident Gemeinderat Hs. Walter eröffnete die Tagung, begrüßte die Delegation des tit. Gemeinderates und richtete auch einen besondern Gruß an unsere Wehrmänner, denen es nicht beschieden war, an unserer Tagung teilzunehmen. Den im Berichtsjahr verstorbenen Mitgliedern, Jakob Stamm, z. Löwen und Georg Tenger im Hof, widmete der Vorsitzende in pietätvoller Weise den letzten Scheidegruß.

Anschließend folgte durch Aktuar H. Bächtold die Verlesung des gut abgefaßten Protokolls der letztjährigen Tagung

Die vom Präsidenten, vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellten flotten Jahresberichte wurden mit Beifall entgegen genommen, und Herrn Kassier Pletscher besonders Anerkennung gezollt. Auch die Wahlen vollzogen sich reibungslos. An Stelle des nach 30jähriger Tätigkeit im Dienste unseres Institutes zurücktretenden Kantonsrats Christ. Bächtold wurde ehrenvoll neu in den Aufsichtsrat gewählt Ernst Meier, Briefträger. Ein Pionier aus den ersten Anfängen unseres Institutes scheidet mit Hrn. Chr. Bächtold aus unseren Reihen. In der ersten Epoche stand unsere Kasse im Zeichen schwerer Kämpfe. Der Scheidende hat durch alle Schwierigkeiten hindurch tapfer Stand gehalten, manchen Pressefeldzug durchgefochten, aber unentwegt stand er zur Sache. Wenn er sich nach dreizehntelanger Tätigkeit nur ungern aus unseren Kreisen trennen will, so geschieht es im Bewußtsein, unsern Kindern und Kindeskindern ein Erbe zu hinterlassen, welches aller Ehre würdig ist. Christ. Bächtold übernahm als erster Aktuar vom Jahre 1910—1920 die Führung des Protokolls, von 1920—1928 das Amt des Präsidenten im Vorstand und von 1928—1940 stellte er seine Dienste dem Aufsichtsrat zur Verfügung. Alle Ehre solcher uneigennütziger Arbeit. — Das Verbandsbureau beehrte den Scheidenden mit einer Anerkennung, und ein Dankschreiben würdigte seine vielgestaltige Arbeit.

Das letzte Traktandum „Stellungnahme zum Gesuch des Gemeinderates betr. Gründung einer Bezirkssparkasse" rief einer gründlichen Aussprache. Die Anregung ging dahin, es seien unsere beiden Kassen, die Spar- und Leihkasse und die Raiffensenkasse zu verschmelzen und an deren Stelle eine Bezirkssparkasse mit Garantie der drei Gemeinden Schleitheim, Siblingen und Beggingen zu gründen. Auch die vor kurzer Zeit neugegründete Raiffeisenkasse Beggingen hätte in diesem Falle natürlich wieder von der Bildfläche zu verschwinden. Das Projekt war vom Vorstand und Aufsichtsrat unserer Kasse gründlich durchberaten. Es herrschte in der Leitung unserer Kasse völlige Einigkeit darüber, daß eine Aufhebung unserer Raiffeisenkasse niemals in Frage kommen könne, da dies durch verschiedene Bestimmungen unserer Statuten praktisch geradezu verunmöglicht wird. Der Vorstand vertrat den Standpunkt, allfällige Unterhandlungen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Eine Minderheit war auf totaler Ablehnung, d. h. überhaupt keine Verhandlungen anzubahnen. In der darauffolgenden Abstimmung wurde mit 71 gegen 14 Stimmen dem Antrag der Minderheit zugestimmt, es sei das Gesuch des Gemeinderates abzulehnen. Die Würfel sind nun gefallen und es ist zu hoffen, daß dem „dreißigjährigen Krieg" bald der ewige Burgfriede folgen möge.

Nach Erledigung der Geschäfte ermahnt der Vorsitzende die Mitglieder zu treuer Zusammenarbeit. Das vierte Jahrzehnt wird nicht nur an unser Institut, sondern auch an unsere engere Heimat große Anforderungen stellen. Mit dem Wunsche, ein gnädiges Gechick möge unser Vaterland auch vor schweren Schicksalsschlägen bewahren, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Tagung.

Der Appell konstatierte die Anwesenheit von 91 Mitgliedern, was in Anbetracht des Aktivdienstes als ein guter Aufmarsch zu verzeichnen ist.

St.

Schänis (St. Gallen). Trotz der langen militärdienstlichen Abwesenheit des Kassiers wurde es möglich, die 22. ordentliche Generalversammlung schon am 28. Januar abzuhalten. Die Mobilisation und das schlechte Wetter haben den Besuch gegenüber früheren Jahren etwas beeinträchtigt. Immerhin konnte unser Kassapräsident, Herr Josef Eberhard, eine stattliche Versammlung von 160 Raiffeisen-Frauen und -Männern begrüßen. In einem knappen Eröffnungswort wies er auf den Ernst unserer Zeit hin und gedachte ehrend der im verflossenen Jahre verstorbenen Mitglieder. Das von Herrn Bezirksrichter Al. Gmür verfaßte ausführliche Protokoll der letzten Generalversammlung wurde wie gewohnt mit Interesse zur Kenntnis genommen. In einem eingehenden Jahresbericht gab unser Kassapräsident aufschlußreiche Ausschnitte aus der großen und kleinen Welt. Das abgelaufene Berichtsjahr ist ein weltgeschichtliches Schicksalsjahr und hat auch dem größten Optimisten gezeigt, daß der lange vorbereitete Krieg in ein Ringen zwischen Christentum und Gottlosentum ausmünden wird. Nur ein entschiedenes Kehrt der verantwortlichen Staatsmänner kann die Völker vor dem Schlimmsten bewahren.

Die kluge Vorsorge unserer Landesbehörde blieb bei Kriegsausbruch nicht ohne vorteilhafte Wirkung auf das Bankwesen, indem das Volk im großen und ganzen die Ruhe bewahrte. Unsere Mitglieder und Geschäftsfreunde haben wackere Disziplin bekundet, es konnten keine abnormalen Geldabhebungen konstatiert werden. Einige Zahlen geben einen Einblick in unsere Rechnung und Bilanz: Umsatz 4,34 Mill., Bilanzsumme 2,85 Mill., Sparkasse 1,8 Mill., Obligationen Fr. 615,000.—, Darlehensbestand 2,32 Mill., Reingewinn Franken 8200.—, Reserven Fr. 83,000.—. Besondere Erwähnung verdient der Neuzugang im Gläubigerkonto von Fr. 150,000.—. Die bescheidenen Verwaltungskosten ermöglichten eine für Schuldner und Gläubiger vorteilhafte Zinsfußgestaltung und die Herauswirtschaftung eines ansehnlichen Reingewinnes. Hat auch der Reservefonds heute eine stattliche Höhe erreicht, so muß doch nach wie vor darnach getrachtet werden, ihn als unantastbares Fundament weiter zu mehren, damit durch ihn unsere Kasse ihre soziale Aufgabe immer besser erfüllen kann. Die günstigen Zinsbedingungen unserer Kasse, die sich gegenüber vielen Banken um mindestens ¼ % besser stellen, brachten nur im letzten Jahre unserem Geschäftskreise einen direkten finanziellen Vorteil von über Fr. 6000.—, ganz abgesehen von den vielen indirekt eingesparten Spesen und Zeitversäumnissen. Nicht aus Reklamesucht sei diese Feststellung gemacht, sondern um eine Tatsache, die nur zu oft in ihrer Bedeutung unterschätzt wird, erneut ins richtige Licht zu setzen. Im weitern orientierte der Bericht über das Amortisationswesen, über die Tätigkeit in den Verbänden und dankt zum Schlusse allen leitenden Organen für die wertvolle Mitarbeit und der Kundschaft für die Treue.

Der vom Herrn Schulratspräsident E. Schwitter, Rufi, erstattete Bericht des Aufsichtsrates verbreitete sich in sachlicher Weise über die Tätigkeit des Vorstandes und die vorgenommenen Kontrollen, welche in jeder Beziehung befriedigten.

In der allgemeinen Umfrage orientiert der Vorsitzende über die Verordnung des st. gallischen Erziehungsrates über die Nebenbeschäftigungen des Lehrers und über die bis heute von verschiedener Seite unternommenen Schritte. Nachdem in der Diskussion zwei Mitglieder unserer Schulbehörde die Angelegenheit vom Standpunkt der Schule aus beleuchteten, faßte die Versammlung eine einstimmige Resolution, durch welche unserem Kassier, Herrn Lehrer Steiner, das uneingeschränkte Vertrauen ausgesprochen wird und die Kassabehörden beauftragt werden, zu gegebener Zeit alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um der Kasse den bisherigen Kassier zu erhalten.

In einem beifällig aufgenommenen Referat sprach der Kassier ein ernstes Wort über die Gefahren der Kopflosigkeit in der gegenwärtigen Opferzeit. Seine Ausführungen klangen in den Worten aus: Es ist Raiffeisenart, den Schwierigkeiten mutig zu begegnen. Es ist Schweizerart, in den Zeiten der Not an der Front und hinter der Front seine Pflichten zu erfüllen. Darum laßt uns Raiffeisenmänner und Schweizer sein, die zum Schutze der Heimat auf sich selbst und vor allem auf Gott vertrauen." Die flotte Raiffeisentagung wurde durch schöne Liedergaben unseres Männerchors eingerahmt, wofür auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.

S.

Sulz (Aargau). Zur Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1939 versammelten sich Sonntag, den 7. April, die Mitglieder der Darlehenskasse Sulz fast vollzählig. Der Kassenverkehr ergab einen Umsatz von Fr. 826,500.—. Die bedeutend vermehrten Spareinlagen beweisen das steigende Zutrauen in die Solidität und gute Verwaltung unserer 165 Mitglieder zählenden Dorfbank. Die gut vorbereitete Traktandenliste war in kurzer Zeit abgewickelt, und die Versammlung genehmigte einstimmig den Rechenschaftsbericht über das 29. Geschäftsjahr. Zum Schluß orientierte Präsident Obrist die Versammlung in einem Vortrag über „die Post einst und jetzt". In interessanten Details schilderte er den Werdegang der Post- bezw. Boteneinrichtungen seit Jahrtausenden überhaupt und speziell in der Schweiz und unserer engern Heimat. Zum Abschied drückte der Kassier jedem Mitglied einen Fünfliber in die Hand als Anteilscheinzins. (O.)

Schutz der Publikumsinteressen durch Fernhaltung unlauterer Zeitungs-Propaganda.

Wir entnehmen dem „Emmenthaler Blatt" folgende bemerkenswerte Ausführungen, die von einem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Leserschaft sprechen, das man leider auch in der sog. „bessern" Presse zuweilen vermißt:

„Es ist unglaublich, mit was der gutgläubige Kunde heutzutage manchmal betrogen wird. Und noch merkwürdiger ist es, daß bei uns in der Schweiz, im Lande der anerkannt höchstwertigen Qualitätsarbeit, immer wieder Leute auf einen ausländischen Schmarren hereinsausen.

Vor einiger Zeit bekam das „Emmenthaler-Blatt" von einer Pariser Firma einen Inseratenauftrag, und zwar handelte es sich um die Anpreisung eines Füllfederhalters, dessen Preis nicht mehr als Fr. 1.90 ausmachte. Das konnte man noch hinnehmen, denn schließlich kann man unter Füllfederhalter alles Mögliche verstehen, und ein primitives Ding dieser Art mag obgenannte Summe wert sein. Aber bald kam es noch dicker: die Firma bot in einem neuen Inserat einen Feldstecher, der den prunkvollen Namen „Favorite" führt, um nur fünf Rappen teurer an als den Füllfederhalter, also um Fr. 1.95. Das schien uns doch etwas verdächtig. Und da wir nicht blindlings jedes Inserat aufnehmen, sondern dabei immer das Interesse unserer Abonnenten gewahrt wissen wollen, ließen wir uns die famose Ware zur Ansicht kommen. Und sie kam: ein äußerlich sehr niedliches Ding von einem Feldstecher, blitzblank und handlich, aber zu sehen war damit nicht viel mehr, als man mit normalen Augen sieht. Gerade, daß die Konturen etwas verschärft wurden, das war aber auch alles. Es ist also ausgesprochenes „Gäggelizüg", das da zum Kaufe angeboten wird. Als wir das possierliche Dinglein näher untersuchten, fanden wir darauf den Vermerk „Made in Japan". Der Füllfederhalter glänzt „goldig" im Gegensatz zum Feldstecher, der „silbern" schimmert. Es ist also wieder einmal die bekannte japanische Dumping-Ware, welche hier über Paris mittels auffälligen Inseraten uns Hirtenknaben angeboten und anzuhängen versucht wird, womit wir wohl mithelfen sollen, den Krieg gegen China zu finanzieren.

Man kann nicht behaupten, daß dem Durchschnitts-Europäer, wenn er nicht „anti komintern" eingestellt oder gebunden ist, die Japse besonders sympathisch seien. Ihre brutalen Ueberfälle auf China, die ganze Art, wie sie geschäftlich gegen jene Länder, auch gegen die Schweiz, vorgehen, welche ehrliche, solide Waren liefern und den Arbeitern und Angestellten anständige Löhne bezahlen, also die werktätige Bevölkerung nicht nur als Ausbeutungsobjekte betrachten, ist nicht darnach angetan, die schlitzäugigen Gelben beliebt zu machen, auch wenn sie zeitweise unsere Hotels und unser Land besuchen, um hier abzuspicken, was ihnen vor die Augen kommt, was später in Japan gegen unsere Interessen verarbeitet wird. Dieser Feldstecher ist nicht anders denn als Schwindel

ersten Ranges zu bezeichnen, denn effektiv sieht man ja damit nicht mehr als sonst. Aus diesem Grunde hat das „Emmenthaler-Blatt" diese Inserate abgelehnt, trotzdem uns die Pariser Firma wiederholt bat, wir möchten doch diese Inserate wie andere Zeitungen ebenfalls bringen, sie seien über unser Verhalten und unsere Einstellung wirklich sehr erstaunt, es handle sich doch um „beste Ausführung". Andere, auch angesehene Schweizer Zeitungen, hätten die Annonce beispielsweise schon zehnmal aufgenommen. Es ist klar, daß der Verkauf solcher japanischer Ware unser einheimisches Gewerbe indirekt schwer schädigt. Der gewöhnliche Bürger wird es aber auch nicht recht begreifen, wieso manche angesehene Zeitung unseres Landes, nur des schnöden Geldverdienens halber, solche Inserate unbesehen und kontinuierlich aufnimmt. Die schweizerische Presse sollte sich nicht dazu hergeben, die von Japan her über Paris importierte Schundware anzupreisen. Diese ausgesprochen aufs „Geldverdienen" eingestellte Haltung reimt sich nicht recht mit der in jeder Ausgabe unserer Zeitungen gepredigten sogenannten geistigen Landesverteidigung.

„Made in Japan" und „Made in Switzerland" — das sind zwei Dinge, zwei Begriffe, die nicht nebeneinander Platz haben, ob es sich nun um Füllfederhalter, Feldstecher, Seidenstrümpfe oder Bambusfahrräder handelt, wie solche auch schon von Japan nach Europa gebracht worden sind."

Raiffeisenkassen in Siam.

Auch in Siam ist man jetzt mit immer wachsendem Erfolge daran, Spar- und Darlehenskassen im Geiste und nach dem Vorbild Raiffeisens aufzubauen. Die siamesische Regierung, die sich bisher bereits erfolgreich bemüht, den Wohlstand des Landes zu heben, hat jetzt einen Zehnjahresplan zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Landwirtschaft ausgearbeitet. Der Plan sieht vor allem günstige Kredite für Bodenverbesserungen, Geräte usw. vor und bemüht sich auch um die Hebung des genossenschaftlichen Lebens im allgemeinen. Gerade die Raiffeisenschen Kreditgenossenschaften sind es gewesen, die bisher schon die drückende Verschuldung der Kleinbauern gemildert haben. Gerade in den Krisenjahren haben sie erheblich an Ausdehnung gewonnen. Insgesamt waren in den nachbenannten Jahren an Raiffeisenschen Kreditgenossenschaften vorhanden:

1931: 130, 1934: 326, 1935: 439, 1936: 562, 1937: 770.

Diese Raiffeisenkassen sind es denn auch sowohl nach Meinung der Regierung wie aller maßgebenden Fachleute gewesen, die den Kleinbauern vor der Wegnahme seines Grund und Bodens in den schlechten Jahren bewahrt haben. Man legt daher auf die Kräftigung der bestehenden und auf die Errichtung neuer Raiffeisenkassen das größte Gewicht. Neben der landwirtschaftlichen Verschuldung und ihrer Beseitigung sieht die Regierung aber noch ein anderes, vielleicht noch wichtigeres Wirtschaftsproblem, nämlich die Beseitigung der unerträglichen, ungefähr bei 50 Prozent liegenden Handelsspannen. Zudem befindet sich der siamesische Handel größtenteils in Auslandshänden, sodaß seine Gewinne dem Lande entzogen werden. Der finanzielle Berater der Regierung hat daher als einziges erfolgverheißendes Mittel die Ausdehnung des genossenschaftlichen Aktionsradius und auf andere wirtschaftliche Gebiete vorgeschlagen. Vor allem wird folgendes empfohlen: Uebersichtlichere Organisation der Genossenschaften örtlich wie bezirklich, Gründung von Absatzgenossenschaften mit eigenen Transportmitteln und eigenen Verteilungsstellen; letztere in Form von Konsumgenossenschaften. Die sich ergebenden Ueberschüsse sollen zum weiteren Ausbau des genossenschaftlichen Wirtschaftskörpers verwendet werden.

Von der Nachmusterung.

(Aus dem „Walliser-Bote".)

Wie anderswo, fanden sich in Visp am 31. Dezember über 100 Mann im Schulhause zur Nachmusterung ein. Es waren die Jahrgänge von 1899—1910. Es liegt uns ferne, alle die Gefühle zu beurteilen, die da zugleich zusammenkamen. Die meisten hatten eine gewisse Vorahnung der „Dinge", die da kommen werden.

Nach den Resultaten darf heute ruhig festgestellt werden, und das Vaterland darf sich dessen freuen, daß noch viele gute Kräfte im Hintergrund lagen, die „wunderbar schliefen", unentdeckt und unverbraucht. Riz, raz waren da die „Klusten" geöffnet, und welche Ueberraschung: es war alles gut! Doch nein, es kamen auch andere, bei welchen die gestrenge Jury, voll Mitleid und Erbarmen gerührt, schnell die Hände davon ließen und ein „untauglich" notierten. Der eine, den man seinerzeit zu schmal befunden, hat sich als Gemeinderat oder Hotelier sehr gut entwickelt, der andere, der als Student kurzsichtig war, mußte selbst feststellen, daß ihm indessen im Berufsleben die Augen klar aufgingen. Und wem seine Frau beim Abschied am Morgen nachgerufen hat: „Hans, du kommst mir dann abends tauglich heim", der konnte seiner lieben Frau voll Freude doch endlich beweisen, daß er tauglich war, oder doch zum mindesten zur Hilfsdienstpflicht nachgeholt . . .

So wird denn der eine oder andere, der sich bereits nach der Ruhe sehnte, seinen Winterschlaf etwas früher beenden. Doch jeder gibt dem Vaterlande, was er kann. Dann fühlen wir uns selbander stark genug.

Humor.

Eine Frage. „Du, Chrigu, der Vatter het mer d'Sparbüchse wäg gnoh!" — Soo! Annexion oder Protektorat?" („Grüne.")

Seine Meinung. Der sechsjährige Moritzli stolziert in Nachbars Matte herum und schaut der Frau Meier verdrießlich zu, wie sie etwas abgetragene Wäsche aufhängt. „Worum luegisch äso läng, Buebli, hesch no nie gseh, wie mer Wösch ufhänkt?" fragte etwas schnauzig Frau Meier.

Nicht verlegen gibt Moritzli zurück: „Säb schon, aber mi Muetter macht's umkehrt, sie wäscht d'Wösch zerst und de hänkt sie se erst uf!"

Lebenswahrheit.

Das ist aber das Tröstlichste
in allem Dunkel der nächsten Zukunft,
in welchem jeder
eines Angriffs gewärtig sein muß,
daß ewige Gesetze des Rechts und der Wahrheit bestehen,
die sich auch von den Mächtigen
nicht ungestraft verletzen lassen,
und daß die Wahrheit früher oder später,
sicher zum Siege gelangt. Karl Hilty.

Vermischtes.

Die **Graubündner Kantonalbank** sieht nach offizieller Mitteilung ihrer Behörde vor, pro 1939 dem Staat lediglich das Dotationskapital zu verzinsen, von einer besondern Gewinnablieferung an den Kanton jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse Umgang zu nehmen, während pro 1938 Fr. 500,000 und pro 1937 Fr. 750,000 der Staatskasse überwiesen wurden. Der Bruttogewinn betrug Fr. 3,77 Mill. gegenüber 4,06 Mill. Fr. im Vorjahr. Von den Reserven von 15 Mill. Fr. werden 10 Millionen ausgeschieden und in eine Spezialreserve für krisenempfindliche Positionen übergeführt.

„Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat". Dieses Plakat wurde auch im aargauischen Großratssaal aufgehängt, was zu einer lebhaften Diskussion führte, die mit dem Resultat endigte, daß mit 63 gegen 62 Stimmen beschlossen wurde, diese Warntafel im Saale zu belassen.

Nach der „Entgitterung" die „Entglockung". Nachdem vor einiger Zeit auf Veranlassung von Feldmarschall Göring mit der Entfernung von Gittern in Friedhöfen begonnen wurde, ist das deutsche Volk auf Ostern 1940 mit der Verfügung beschert worden, daß alle Glocken von den Türmen heruntergeholt werden, um in Kriegsmaterial umgegossen zu werden. Damit verschwinden nicht nur die Glocken, sondern auch ein echt christliches Rufzeichen.

400 Millionen Eier legen unsere braven Hühner im Jahre. Der Landesbedarf beträgt aber rund 650 Millionen, so daß 250 Millionen Eier eingeführt werden müssen. Im Jahre 1932 wurde die Eiereinfuhr kontingentiert. Damit wurde dem Import die Verpflichtung überbunden, gewisse Mengen Eier aus dem Inland zu übernehmen, wodurch ein gewisser Preisschutz und zugleich eine Absatzregelung getroffen war.

Notizen.

☞ **Kräftiger Fortschritt der schweiz. Raiffeisenkassen im Jahre 1939.** Die Zusammenstellung der Jahresrechnungen sämtlicher angeschlossener Kassen ergibt, daß sich die Bilanzsumme um rund 15 Millionen oder 3,5 % auf Fr. 434,9 Millionen erweitert hat. Die Spareinlagen sind von 219,1 auf 234,5 Millionen gestiegen. Die Zahl der Spareinleger hat sich von 208,322 auf

217,254 erhöht. Die Reingewinne im Betrage von Fr. 1,1 Millionen erweitern die Reserven auf 16,3 Millionen Franken.

Die Jahresberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nach erfolgter Bekanntgabe an die Generalversammlung zur Jahresrechnung zu legen und sollen mit derselben vereinigt bleiben.

Aus der Tätigkeit der „Pro Campagna".

„Pro Campagna" ist eine schweizerische gemeinnützige Gesellschaft für Landschaftspflege. Sie will zum Wetteifer in der Erstellung ansprechender Landarchitekturen anregen und, wo es geht, verhindern, daß in Zukunft geschmacklose Neu- und Umbauten, auch einfachster Art, auf dem Lande erstehen. Die Gesellschaft prüft und verbessert unentgeltlich die ihr von Behörden und Privaten zugestellten Baupläne und Projekte nach der künstlerischen Seite hin, ohne daß dadurch Mehrkosten für den Bauherrn entstehen; sie verabfolgt außerdem Geldprämien, wenn die Bauten in der guten überlieferten Ortsbauweise ausgeführt worden sind und zur Verschönerung der Landschaft beitragen.

Während den bald 20 Jahren ihres Bestehens sind von der „Pro Campagna" über 1300 Bauprojekte und Projekte, die sich auf zwanzig Kantone verteilen, begutachtet worden. Weil man diese Hilfsinstitutionen für die Bauberatung der ländlichen Bevölkerung nicht mehr missen möchte, werden der „Pro Campagna" jährliche Beiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten zuteil.

(Es ist zu wünschen, daß von dieser, den Heimatschutz fördernden Konsultationsgelegenheit reger Gebrauch gemacht wird. Red.)

Vereinte Kraft!

Sie waren im Felde in einer Reih',
Der Vater, die Mutter, drei Kinder dabei.
Sie zogen das Emd zu Mahden heran,
Vereint in der Arbeit, wie rasch ging's voran.

So wird die Heimat, ein Haus wohl bestehn,
Wenn Alte und Junge zusammengehn.
Denn wo man gemeinsam das Schwere tut,
Ist Raum für die Freude, da wächst der Mut.

Stets, wo was Großes und Gutes geschafft,
Geschah es nur durch vereinte Kraft.
Denn würden nicht Tropfen zusammengehn,
Wie könnte der sprudelnde Quell entstehn?

So tue getrost das Deine dabei,
Im Kampf um das Gute steh' mit in die Reih'.
Es liegen so viele Kräfte noch brach,
Komm laß dich werben und zieh andere nach.

L. K. im „Ostschweiz. Landwirt".

Stand der Schweizerischen Raiffeisen-Kassen am 31. Dezember 1939.

(Nach den Kantonen geordnet)

Kantone	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Bilanzsumme Fr.	Bilanzzuwachs pro 1939 Fr.	Reserven Fr.
Aargau	74	7,797	56,654,748.47	2,337,083.54	1,877,710.15
Appenzell A.-Rh.	2	189	732,648.00	55,086.08	22,097.79
Appenzell I.-Rh.	2	120	690,475.10	34,065.06	11,469.29
Baselland	12	1,924	9,710,761.30	154,033.64	542,636.20
Bern	75	5,284	19,385,429.09	1,360,893.36	340,878.00
Freiburg	61	4,885	28,792,413.73	730,505.51	1,436,397.55
Genf	20	754	3,675,213.72	190,360.60	74,851.67
Glarus	1	59	393,210.65	2,683.05	8,094.20
Graubünden	13	1,016	6,221,667.65	505,558.65	178,006.81
Luzern	26	2,535	15,238,661.63	383,119.54	647,642.18
Neuenburg	15	524	1,416,377.79	410,298.72	5,797.77
Nidwalden	4	305	2,424,067.94	123,820.07	73,058.50
Obwalden	2	130	544,793.04	76,890.81	9,120.28
St. Gallen	70	10,516	115,778,990.85	2,991,654.71	4,635,942.75
Schaffhausen	3	240	1,799,975.17	61,306.20	56,108.85
Schwyz	11	1,667	9,043,448.09	94,496.75	338,231.97
Solothurn	64	6,182	49,397,839.77	1,889,753.09	1,985,142.26
Tessin	1	83	473,183.95	27,986.80	18,874.70
Thurgau	35	4,070	52,946,712.71	1,360,630.84	1,800,919.49
Uri	9	589	2,169,393.08	143,601.89	62,742.21
Waadt	50	3,955	24,760,078.02	512,881.70	1,075,294.81
Wallis	108	9,241	28,326,445.04	695,324.30	994,285.02
Zug	3	187	1,102,960.02	282,047.27	6,785.63
Zürich	6	387	3,239,300.88	202,185.35	83,422.04
1939	667	62,639	434,918,795.69	14,626,267.53	16,285,510.12
1938	658	61,290	420,292,528.16	30,314,574.76	15,175,415.78

Jahresumsatz	1939: Fr. 731,370,023.46	1938: Fr. 758,481,940.26
Spareinlagen	1939: Fr. 234,558,174.61	1938: Fr. 219,180,349.14
Anzahl der Spareinleger	1939: 217,254	1938: 208,322
Durchschnittliches Guthaben eines Einlegers	1939: Fr. 1,079.65	1938: Fr. 1,052.35

Briefkasten.

An **F. J. in E.** Nachdem das betr. Mitglied die Erhöhung des Geschäftsanteilbeitrages auf die allgemein übliche Basis von 100 Fr. als „Ausfluß kapitalistischen Geistes" ansieht, und jeglicher Belehrung unzugänglich ist, nehmen Sie die Mitgliedschaftskündigung ruhig an und lassen ihn im Frieden von dannen ziehen. Solche „Originale" gibt es auch anderswo und wenn sie ganz aussterben sollten, wäre das Leben doch gar zu eintönig. — Raiffeisengruß.

Wegen Stoffandrang mußten einige Einsendungen auf die nächste Nummer zurückgelegt werden. Red.

An **J. D. in B.** Verbindlichen Dank für Ihren Vorstoß in der Nachbarschaft zur Gründung einer Raiffeisenkasse. Hoffentlich reift daraus recht bald noch das fehlende Glied für ein Innerrhodisches Raiffeisentrio. Gruß.

Korrigenda.

In der Notiz über die Hulligerschrift im „Raiffeisenbote" Nr. 3/40 vom 15. März muß es heißen: . . . daß Lehrlinge, nach 8—9jähriger Primar- und Sekundarschulbildung über eine ganz ungenügende, für das kaufmännische Leben untaugliche Schrift verfügen . . .

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG
für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

F. W. Raiffeisen
Sein Leben und sein Werk
betitelt sich die von Dr. Stadelmann verfasste **Broschüre,** die z. Preise von **Fr. 1.—** durch den
Verband Schweiz. Darlehens-Kassen St. Gallen geliefert wird

Eiserne Ackereggen
Patentschutz 62078
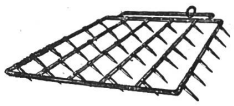
b. Trieud angemelde', unbeg. Garantie, eine Woche auf Probe b. Nichtbefriedigung Retournahme unfrank
6bäumig für 1 Pferd Fr. 70.—
7 „ „ 1-2 „ „ 82.—
8 „ „ 2 „ „ 95.—
9 „ „ Traktor „ 132.—

Stoßkarrenräder,
Eisenausführung,
Höhe 48, 51, 54 cm Fr. 10.50
Holzausführung, solid beschlagen mehr je Fr. 2.— (Höhe und Nebenlänge angeben).
J. Schaible, Ettingen, Bld.

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

St. Gallen, Poststraße 14, Zug, Alpenstraße 4, Luzern, Hirschmattstraße 11, Fribourg, 6, Rue de Praroman.

Kindergärtnerinnen-Kurse
mit staatl. anerk. Diplomprüfung. Dauer 1½ Jahre.
Säuglings- und Kleinkinderpflege-Kurse
Dauer ¼—½ Jahr.
Hauswirtschaftsschule
mit Fremdsprachen. Eintritt mit 14 Jahren.
Eigene Stellenvermittlung. Telephon 7 21 23.
Aufnahme von erholungsbedürftigen Kindern. Zweimal ärztliche Kontrolle per Woche.
SONNEGG **Ebnat-Kappel** (Toggenburg) Auskunft Telephon 7 22 33

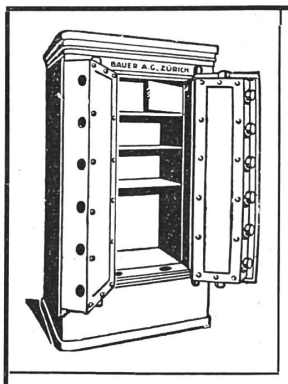

Feuer- und diebessichere
Kassen-Schränke
modernster Art!
Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke
Bauer A.-G., *Nordstraße Nr. 25* **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den Lesern dieses Blattes und allen Raiffeisen-Männern empfehlen wir uns als genossenschaftliche Organisation der Landwirte bei Bedarf an allen der Landwirtschaft zu dienenden Hilfsstoffen und Artikeln.

Verband landw. Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachb. Gebiete V. S. G.
Verbandsbureau in Azmoos, Telephon 8 21 42
Eigene Verbandsmühlen mit Produktenverwertung in Wil, Uznach, Buchs - Angeschlossene Genossenschaften in allen Gebieten
Seriöse Beratung in allen zuständigen Fragen. Beste Belieferung direkt ab unsern Verbandsmühlen oder durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften. **Futterwaren aller Art. S. E. G. Futter** für die Hühnerhaltung. **V. S. G. Mastfutter für Rindvieh, V. S. G. Mastfutter für Schweine, V. S. G. Ferkelfutter.** Eßmais, Bienenzucker, Speisekartoffeln, Lagerobst und Produkte aller Art.
Saatkartoffeln, Sämereien, Schädlingbekämpfungsmittel. Dünger bester Zusammensetzung für alle Kulturen. — Bewährte Maschinen und Geräte für Wiesenbau, Ackerbau, Obstbau und Gartenbau.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär.